Herausgegeben
vom Kirchenamt der
Evangelischen
Kirche in Deutschland
(EKD)
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

EKD TEXTE 109

Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe

Themen und Inhalte für die Entwicklung von Kompetenzen religiöser Bildung

Inhalt

Vorwort **5**

1. Anlass und Ziel der Erstellung eines Kerncurriculums **7**

2. Der Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts zu den Bildungszielen der Oberstufe **8**
2.1 Der Beitrag des Religionsunterrichts zur allgemeinen Bildung 9
2.2 Der Beitrag des Religionsunterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit 11
2.3 Der wissenschaftspropädeutische Beitrag des Religionsunterrichts 11

3. Kompetenzen und Kerncurriculum für den Evangelischen Religionsunterricht in der Oberstufe **13**
3.1 Grundlegende Kompetenzen 13
3.2 Funktion des Kerncurriculums 13
3.3 Konstruktion kerncurricularer Inhalte 15
3.4 Dialogisches Prinzip des Religionsunterrichts 18
3.5 Erwerb grundlegender Kompetenzen religiöser Bildung 19
3.6 Erwerb fachübergreifender Kompetenzen 21

4. Didaktische Konzeption eines kompetenzorientierten Religionsunterrichts in der Oberstufe **22**

5. Unterrichtliche Voraussetzungen für den Religionsunterricht in der Oberstufe **24**

6. Kerncurriculum des Religionsunterrichts **25**
6.1 Zeitliche Rahmenbedingungen 25
6.2 Verbindlichkeit und Gestaltungsfreiräume 26
6.3 Aufbau des Kerncurriculums 27

Themenbereiche **29**

1: Das christliche Bild des Menschen 29
2: Das Evangelium von Jesus Christus 35
3: Die christliche Rede von Gott 40
4: Das Wahrheitszeugnis der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden 48
5: Die christliche Ethik der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, der Versöhnung und des Friedens 53
6: Die christliche Zukunftshoffnung 57

Arbeitsgruppe Kerncurriculum **61**

Vorwort

Evangelischer Religionsunterricht gehört zum Kernbestand schulischer Bildung. Deswegen muss der Religionsunterricht auch in einer sich verändernden gymnasialen Oberstufe seinen Stellenwert behalten. Denn von Bildung und Allgemeiner Hochschulreife kann nur dann die Rede sein, wenn die Schule auch Bildungsinhalte zur Sprache bringt, die Jugendliche und junge Erwachsene brauchen, um sich in ihrer Welt orientieren und ethisch verantwortlich handeln zu können. Zwar leistet der Religionsunterricht einen unverwechselbaren Beitrag zur Werteerziehung, doch geht seine Bedeutung darüber weit hinaus. Er vermittelt religiöse Kenntnisse und lehrt, im Bereich religiöser Phänomene zu unterscheiden und dialogfähig zu sein. Er bereitet junge Menschen darauf vor, vom Grundrecht auf Religionsfreiheit einen eigenständigen Gebrauch zu machen. Der in Grund- und Leistungskursen erteilte Religionsunterricht sowie seine schriftliche und mündliche Abiturprüfung stellen zudem einen bedeutenden Impuls zur fachlichen und methodischen Weiterentwicklung des Evangelischen Religionsunterrichts insgesamt dar. Für die Kirche hat der Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe und seine Verankerung in der Abiturprüfung daher eine große Bedeutung. Mit auf dem Spiel stehen das Bildungsverständnis der Wissens- und Lerngesellschaft und die Wissenschaftlichkeit der Theologie.

Anlässlich der Verabschiedung und Veröffentlichung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) der Kultusministerkonferenz (KMK) im Fach Evangelische Religionslehre wurde darauf hingewiesen, dass es sinnvoll und notwendig wäre, den mit den EPA vorgelegten Referenzrahmen inhaltlich auszugestalten und in einem „Kerncurriculum" zu konkretisieren. In diesem Zusammenhang hat die Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eine engere Zusammenarbeit der Gliedkirchen in den Fragen des Religionsunterrichts und seiner Unterstützungssysteme befürwortet. Damit reagiert sie unter anderem auf die zunehmende Professionalisierung der Schulfächer und deren Standardisierung und Evaluation in der KMK, die auch den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach betreffen. Die damit verbundenen Anforderungen können immer weniger nur von einer Landeskirche geleistet werden und erfordern Landeskirchen-übergreifende Kooperationen.

Auf diesem Hintergrund hat die Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen der EKD (BESRK) eine Kommission zur Erarbeitung eines Kerncurriculums für den Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe eingesetzt. Es wurde von der BESRK unter Einbeziehung des Vorsitzenden der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend – Prof. Dr. Friedrich Schweitzer – mehrfach beraten und einstimmig verabschiedet. Abschließend hat der Rat der EKD die Veröffentlichung des Kerncurriculums beschlossen.

Ich danke den Mitglieder der Kommission und allen anderen, die an der Erarbeitung des Kerncurriculums beteiligt waren, sehr herzlich. Zusammen mit der Stellungnahme des Rates „Religion und Allgemeine Hochschulreife. Bedeutung, Aufgabe und Situation des Religionsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe und im Abitur" (2004) und den EPA für das Fach Evangelische Religionslehre (2006) ergibt sich damit – erstmalig auf EKD-Ebene für den Religionsunterricht in einer bestimmten Schulart – ein Ensemble von grundlegenden Texten für den Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe, das für die KMK und die einzelnen Bundesländer einen aufeinander abgestimmten Referenzrahmen bietet.

Hannover, im April 2010

Präses Nikolaus Schneider

Stellvertretender Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

1. Anlass und Ziel der Erstellung eines Kerncurriculums

Am 16.11.2006 verabschiedete die Kultusministerkonferenz die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre“ [1] – im Folgenden abgekürzt EPA. Die neuen Prüfungsanforderungen unterscheiden sich von ihren Vorgängerinnen darin, dass sie konsequent auf die Überprüfung von Kompetenzen der Abiturientinnen und Abiturienten zielen. Das gesamte Konzept wie auch die einzelnen Aufgabenbeispiele sind auf grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung ausgerichtet und bilden daher insgesamt die Standards, die für die länderspezifischen Leistungsanforderungen Gültigkeit haben. Nicht zur Aufgabe der EPA-Kommission gehörte die inhaltliche Ausgestaltung und curriculare Konkretisierung des vorgelegten Referenzrahmens. Der Paradigmenwechsel von einer vorwiegend inhaltsbezogenen Konstruktion von Lehrplänen hin zu der Formulierung von Kompetenzen und Standards schließt jedoch auch auf der Ebene der inhaltlichen Vorgaben für den Oberstufenunterricht weitreichende Konsequenzen ein. Insbesondere muss das Spektrum der Themen, Inhalte und Aufgaben, an denen Kompetenzen erworben werden, auf einen Kern begrenzt werden, der einerseits verbindlich ist und den nachhaltigen Aufbau von Kompetenzen ermöglicht und andererseits Freiräume lässt für unterrichtliche Vorhaben unterschiedlicher Art. Das hier vorgelegte Curriculum ist als Modell zu verstehen, an dem sich die länderspezifischen Lehrplankommissionen orientieren können, das aber zugleich offen ist für Erweiterungen und Veränderungen. Gemeinsam bilden die Einheitlichen Prüfungsanforderungen und das Kerncurriculum daher ein zusammenhängendes Konzept für den Evangelischen Religionsunterricht, in das nicht nur die schulpraktischen Erfahrungen der Verfasserinnen und Verfasser, sondern auch vielfältige theologische, religionspädagogische und pädagogische Überlegungen eingeflossen sind. Vor allem die ständige Bemühung um das Leitziel des Unterrichts – den Aufbau von grundlegenden Kompetenzen religiöser Bildung – bildet den roten Faden dieses Konzeptes, das seine Bestätigung und Rechtfertigung erst durch eine Praxis erhält, die den Unterricht von seinem Ende her denkt und ihn von dort her einfallsreich und motivierend gestaltet. In diesem Sinne setzt das Kerncurriculum auf die Innovationsfähigkeit und -bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

1 Hg. vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, München/Neuwied 2007.

2. Der Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts zu den Bildungszielen der Oberstufe [2]

Das Fach Evangelische Religionslehre ist eingebunden in den Fächerkanon der Sekundarstufe II und leistet einen fachbezogenen und fachübergreifenden Beitrag zu den grundlegenden Zielen der gymnasialen Oberstufe.

Der Unterricht in der Oberstufe vermittelt nach den gegenwärtig gültigen Vereinbarungen der KMK [3]

- eine vertiefte **Allgemeinbildung**
- allgemeine **Studierfähigkeit** sowie
- **wissenschaftspropädeutische Bildung**.

Er führt exemplarisch in wissenschaftliche Fragestellungen, Kategorien und Methoden ein und ermöglicht so die Beherrschung

- eines fachlichen Grundlagenwissens
- von Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen und Materialien sowie
- von Lernstrategien, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit unterstützen.

Zugleich trägt der Unterricht in **erzieherischer Hinsicht** zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltungsfähigkeit im Blick auf das eigene Leben in sozialer Verantwortung und zur Fähigkeit bei, in der demokratischen Gesellschaft mitzuwirken.

Der Religionsunterricht partizipiert an der Doppelstruktur von Bildung und Erziehung in der Oberstufe. „Der Unterricht in Religionslehre stellt die Grundlage und Lehre der jeweiligen Religionsgemeinschaft dar; er soll Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens vermitteln, die Auseinandersetzung mit Ideologien, Weltanschauungen und Religionen ermöglichen und zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft motivieren." [4]

---

2 Vgl. dazu grundlegend: Kirchenamt der EKD (Hg.): Religion und Allgemeine Hochschulreife. Bedeutung, Aufgabe und Situation des Religionsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe und im Abitur. Eine Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2004 (URL: www.ekd.de/download/religion_und_allgem_hochschulreife.pdf); Kirchenamt der EKD (Hg.): Religionsunterricht. 10 Thesen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2006 (URL: www.ekd.de/download/religionsunterricht.pdf).

3 Kultusministerkonferenz: Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II, Beschluss vom 07.07.1972 i. d. F. vom 02.06.2006, S. 5.

4 Kultusministerkonferenz: Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 16.06.2000.

2.1 Der Beitrag des Religionsunterrichts zur allgemeinen Bildung

Mit dieser Bestimmung erhält der Religionsunterricht einen unverwechselbaren Ort im Fächerspektrum der gymnasialen Oberstufe. Im Rahmen seines Bildungsauftrags erschließt der Religionsunterricht die religiöse Dimension des Lebens und damit einen spezifischen Modus der Weltbegegnung, der als integraler Teil **allgemeiner Bildung** zu verstehen ist. Leitziel des Evangelischen Religionsunterrichts in der Oberstufe ist eine differenzierte **religiöse Bildung**. Im Mittelpunkt des Religionsunterrichts stehen daher Fragen von existenziellem Gewicht, die über den eigenen Lebensentwurf, die je eigene Deutung der Wirklichkeit und die individuellen Handlungsoptionen entscheiden. Diesen Grundfragen und der Pluralität der religiösen Antworten in unserer Gesellschaft stellt sich der Religionsunterricht in der Schule. Er eröffnet damit einen eigenen Horizont des Weltverstehens, der für den individuellen Prozess der Identitätsbildung und für die Verständigung über gesellschaftliche Grundorientierungen unverzichtbar ist. Die Schülerinnen und Schüler eignen sich im Unterricht Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen an, die für einen sachgemäßen Umgang mit der eigenen Religiosität, mit dem christlichen Glauben und mit anderen Religionen und Weltanschauungen notwendig sind.

Der Evangelische Religionsunterricht erschließt die religiöse Dimension des Lebens in der besonderen Perspektive, die auf die konkrete Gestalt, Praxis und Begründung des christlichen Glaubens in seiner evangelischen Ausprägung bezogen ist. Er ist durch ein Verständnis des Menschen und seiner Wirklichkeit geprägt, das in der biblisch bezeugten Geschichte Gottes mit den Menschen gründet. Für dieses Verständnis ist eine Grunderfahrung konstitutiv, die in reformatorischer Tradition als Rechtfertigung „allein aus Gnade" und „allein durch den Glauben" zu beschreiben ist. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass der Mensch den Grund, den Sinn und das Ziel seiner Existenz allein Gott verdankt. Gottes unbedingte Annahme enthebt den Menschen des Zwangs zur Selbstrechtfertigung und Selbstbehauptung seines Lebens. Sie stellt ihn in die Freiheit und befähigt zu einem Leben in Verantwortung. In der Gemeinschaft der Glaubenden ist ihm das Zeugnis für das Evangelium Jesu Christi aufgetragen. Diese Perspektive zur Geltung zu bringen, ist der besondere Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts zur Arbeit in der gymnasialen Oberstufe.

Das demokratische Gemeinwesen wird durch verschiedene Formen kultureller, ethischer und religiöser Pluralität herausgefordert. Die Schule muss daher Fähigkeiten und Verhaltensweisen vermitteln, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, fremde Überzeugungen zu verstehen und zugleich eine eigene Auffassung zu entwickeln. Evangelischer Religionsunterricht unterstützt durch seine konfessionelle Bestimmtheit die Identitätsbildung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und fördert in einem wechselseitigen Prozess gleichzeitig die Verständigung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Positionen. In diesem Spannungsfeld von

Identität und Verständigung[5] zielt der Evangelische Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe auf eine religiöse Bildung der Schülerinnen und Schüler, die sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen, sozialen und persönlichen Lebens auswirkt und zur verantwortlichen Ausübung der grundgesetzlich garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit anleitet (GG Art. 4).

„Diese religiöse Bildung wird im Evangelischen Religionsunterricht durch folgende konstitutive Lernprozesse gefördert:

- Das Phänomen Religion wird in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Facetten thematisiert. Durch einen offenen Dialog trägt das Fach zu einer differenzierten Urteilsfähigkeit und zu einer kritischen Toleranz gegenüber den Wahrheitsansprüchen der Religionen bei. Es unterstützt so das interkulturelle und interreligiöse Lernen.
- Im Dialog mit biblischen Grundlagen und den Traditionen des christlichen Glaubens einerseits und mit den pluralen religiösen Lebensentwürfen und Weltdeutungen andererseits gewinnen Schülerinnen und Schüler Perspektiven für ihr eigenes Leben und die Orientierung in der Welt.
- Die Kultur, in der wir leben, verdankt sich gerade auch christlich begründeten Überzeugungen. Daher werden zentrale biblische Gehalte und Elemente christlicher Tradition im kulturellen Gedächtnis in Erinnerung gerufen, aufgedeckt und geklärt.
- Wie in keinem anderen Fach können die Schüler und Schülerinnen über die Frage nach Gott nachdenken und deren Bedeutung für Grundfragen des menschlichen Lebens ausloten. In der Begegnung und der Auseinandersetzung mit dem Evangelium von der Menschlichkeit Gottes werden Grundstrukturen des christlichen Menschen- und Weltverständnisses aufgezeigt.
- Das Fach bietet die Möglichkeit, an außerschulischen Lernorten konkrete Ausdrucksformen christlichen Glaubens und Lebens kennen zu lernen und damit einen eigenen Erfahrungshorizont für die unterrichtliche Arbeit zu gewinnen. Es eröffnet damit einen Raum, in dem Schülerinnen und Schüler die Tragweite des christlichen Glaubens erproben können.
- Schülerinnen und Schüler setzen sich mit religiös-ethischen Herausforderungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft auseinander und lernen die evangelische Option eines freien und verantwortlichen Handelns im Alltag der Welt kennen. Dabei begegnen sie einem Ethos der Barmherzigkeit und der Gerechtigkeit.
- Die Einübung elementarer Formen theologischen Denkens und Argumentierens in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, am gesellschaftlichen Diskurs über Glauben und Leben argumentativ und sachkundig teilzunehmen.

5 Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.): Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1994.

- Das dialogische Prinzip des Evangelischen Religionsunterrichts zielt darauf, eigene Überzeugungen im kommunikativen Austausch mit anderen zu gewinnen. Damit fördert der Unterricht das soziale Lernen."[6]

2.2 Der Beitrag des Religionsunterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit

Der Religionsunterricht trägt in spezifischer Weise zum Ziel der **allgemeinen Studierfähigkeit** bei. Kennzeichnend für den Religionsunterricht sind die hermeneutische Auseinandersetzung mit religiösen Äußerungen textgebundener und nicht-textgebundener Art sowie die diskursive Bearbeitung unterschiedlicher Wahrheitsansprüche. Deshalb stehen im Zentrum des Religionsunterrichts in der Oberstufe der angemessene, methodisch gesicherte Umgang mit Texten, aber auch deren Produktion sowie die sachgemäße Deutung von religiöser Sprache in Kunst, Architektur, Musik, Medien sowie in anderen Artikulationsformen. Dazu ist die Kenntnis grundlegender Elemente religiöser Zeichen- bzw. Symbolsysteme unabdingbar, die zugleich in kulturhermeneutischer Hinsicht für viele benachbarte Studiengänge (z. B. Germanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Musik, auch Natur- oder Sozialwissenschaften) Voraussetzung ist.

Die diskursive Auseinandersetzung im Religionsunterricht schärft die Fähigkeiten zu rationalem Argumentieren und Begründen, zur präzisen Analyse von Lebenskonzepten, Menschen- und Weltbildern sowie zur kritischen Prüfung theoriebezogener Konstrukte der Selbst- und Weltauslegung.

Der Religionsunterricht erfordert daher die Einführung in fachspezifische und fächerverbindende Arbeitsweisen, deren Beherrschung notwendige Bedingung der allgemeinen Studierfähigkeit ist.

2.3 Der wissenschaftspropädeutische Beitrag des Religionsunterrichts

Der **wissenschaftspropädeutische Beitrag** des Faches besteht auf der einen Seite darin, die Notwendigkeit und Möglichkeit wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens zu verdeutlichen: Glaubens-, Sinn- und Wertfragen werden durch Wissenschaft kommunizierbar, diskutierbar und kritisierbar. Insofern geht es darum, wissenschaftliche Distanz und Reflexivität einzuüben und einzuhalten. Auf der anderen Seite sind Religion und Ethik keine vermittelbaren Fertigkeiten, vielmehr stellen sie vor Fragen, bei denen es um das gesamte menschliche Dasein geht. Beherrschbares und grundsätzlich Nicht-Beherrschbares, Verfügbares und grundsätzlich Nicht-Verfügbares sind auseinanderzuhalten. Deswegen gehören zum theologischen Denken notwendig kritische Selbstreflexion und reflektierte Wissenschaftskritik. Die Grenzen wissenschaftlicher Methoden sind daher auch beim Religionsunterricht stets im Blick.

6 EPA, S. 6f.

In seinem Bezug zur Evangelischen Theologie führt der Evangelische Religionsunterricht in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten ein. Den Schülerinnen und Schülern werden fachspezifische Begriffe, Fragestellungen, Kategorien und Methoden exemplarisch vorgestellt, deren Notwendigkeit und Implikationen erörtert und deren Möglichkeiten erprobt werden. Durch die Vernetzung der Theologie als Bezugswissenschaft mit anderen Wissenschaftsdisziplinen (z. B. Naturwissenschaften, Psychologie, Philosophie, Sozialwissenschaften, Religionswissenschaft) eröffnet sich dem Religionsunterricht ein breites Spektrum von Erkenntnissen und Verfahrensweisen anderer Fächer, die zur komplexen Erschließung seiner Gegenstände und Themen beitragen können. Der Religionsunterricht ist deshalb offen für die fachübergreifende und fächerverbindende Vernetzung von Fragestellungen und Methoden.

3. Kompetenzen und Kerncurriculum für den Evangelischen Religionsunterricht in der Oberstufe

3.1 Grundlegende Kompetenzen

Kompetenzen für den Evangelischen Religionsunterricht beschreiben die fachspezifischen und fachübergreifenden Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Schülerinnen und Schülern helfen, sich in der religiösen Pluralität der modernen Welt zu orientieren, eigene religiöse Überzeugungen zu gewinnen, darüber auskunfts- und dialogfähig zu sein sowie ethisch verantwortlich zu urteilen und zu handeln.

In der Oberstufe werden die religiösen Bildungsprozesse der Sekundarstufe I fortgeführt. Dabei werden die grundlegenden Kompetenzen religiöser Bildung (s. Abschnitt 3.5) ausdifferenziert und vertieft:

- Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben
- Deutungsfähigkeit – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten
- Urteilsfähigkeit – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen
- Dialogfähigkeit – am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen
- Gestaltungsfähigkeit – religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden.

Die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre" legen fest, in welchem Umfang und auf welchem Anforderungsniveau die Kompetenzen religiöser Bildung am Ende der Schullaufbahn nachzuweisen sind. Der Unterricht in der Oberstufe muss daher so erteilt werden, dass er die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, die Anforderungen der Abiturprüfung zu erfüllen [7]. Auch für die Schülerinnen und Schüler, die das Fach Evangelische Religionslehre nicht als Abiturfach gewählt haben, haben die Standards der Einheitlichen Prüfungsanforderungen die Funktion, die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten. Der Unterricht in der Oberstufe steht daher unter dem Anspruch, gezielt und konsequent zu einem systematischen Kompetenzerwerb im Bereich religiöser Bildung beizutragen.

3.2 Funktion des Kerncurriculums

Das Kerncurriculum stellt das notwendige Pendant zu den Standards der EPA dar [8]. Es ergänzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen durch die Festlegung eines

7 Kultusministerkonferenz: Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i. d. F. vom 02.06.2006, S. 6: „Der Fachunterricht wird auf unterschiedlichen Anforderungsebenen nach den Einheitlichen Prüfungsordnungen in der Abiturprüfung (EPA) erteilt."

8 Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Expertise zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards, Bonn 2003, S. 95.

verpflichtenden Unterrichtskanons des Faches Evangelische Religionslehre in der Oberstufe und sichert so die Vergleichbarkeit der fachlichen Leistungen. Es benennt nicht nur basale Themen und Inhalte des Faches, sondern verknüpft die Inhalte mit den Kompetenzen religiöser Bildung.

Die Erstellung von Lehrplänen für den Evangelischen Religionsunterricht ist als „res mixta" eine gemeinsame Angelegenheit der Länder und der Landeskirchen. Für die von ihnen berufenen gemischten Kommissionen kann das hier vorgelegte Kerncurriculum als Orientierungsrahmen betrachtet werden, der für die Lehrplangestaltung Anregungen und Hilfen bietet. Da es für die Konstruktion eines Oberstufen-Curriculums für den Evangelischen Religionsunterricht unter dem Leitgesichtspunkt der Kompetenzorientierung bisher kaum Vorbilder gibt, kann das hier ausgeführte Konzept im Blick auf Ansatz, Grundentscheidungen, Kompetenzmodell und Konkretisierungen Muster und Beispiele liefern.

Darüber hinaus ermöglicht das Kerncurriculum den Fachkonferenzen bzw. Fachschaften vor Ort, Freiräume für die Gestaltung der Kurssequenzen zu nutzen, vertiefende Schwerpunkte zu setzen, fächerverbindende Projekte zu verabreden und ein Konzept zum schrittweisen Aufbau von Kompetenzen religiöser Bildung in der Oberstufe zu entwickeln und zu konkretisieren. Damit gewinnt das Kerncurriculum eine orientierende und steuernde Funktion für die Konzeption der Lehr- und Lernprozesse.

Schematisch lässt sich die Beziehung zwischen Kerncurriculum, EPA und konkreten Lehr- und Lernprozessen vor Ort folgendermaßen darstellen:

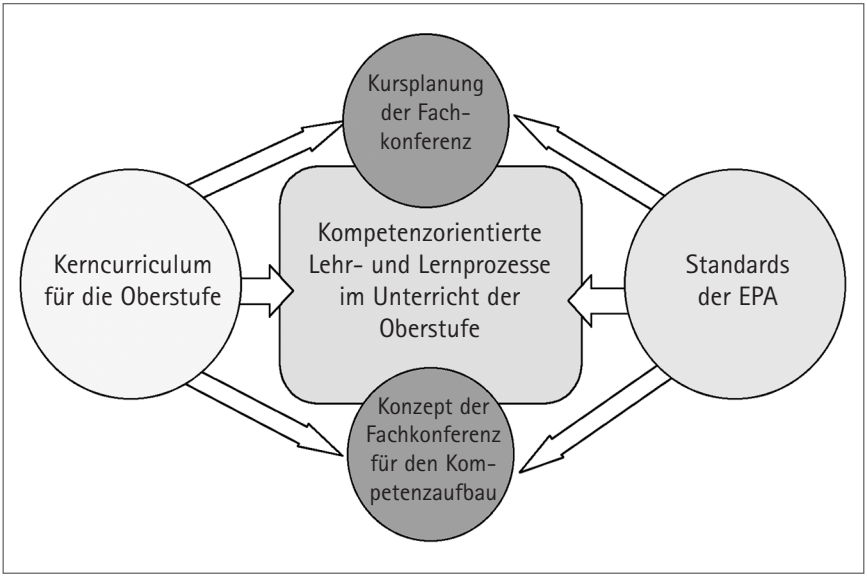

3.3 Konstruktion kerncurricularer Inhalte

Als allgemeines pädagogisches Konstruktionsprinzip gilt, dass die kerncurricularen Inhalte und Themen nicht als schulbezogenes Abbild disziplinärer Fachsystematik zu verstehen sind, sondern ihre Funktion und Bedeutung primär durch ihre Leistung für den Aufbau der Kompetenzen religiöser Bildung erhalten. Die Konstruktion des Kerncurriculums richtet sich daher zentral auf die Frage, an welchen Inhalten die Kompetenzen erworben werden können.

Die Antworten auf diese Frage sind sowohl bildungstheoretisch als auch religionspädagogisch und theologisch zu verantworten. Das im Folgenden dargestellte Modell impliziert eine Reihe von Begründungen, die sich insbesondere beziehen auf

- die spezifischen Aufgaben und die besondere Erschließungsperspektive des Evangelischen Religionsunterrichts in der öffentlichen Schule (s. o. Kap. 2)
- gesellschaftliche Signaturen wie
  - die Pluralität religiöser Einstellungen und Entwürfe
  - die Präsenz unterschiedlicher Religionen im globalen Rahmen
  - die Individualisierung religiöser Biographien
- elementare Erfahrungen und Fragehorizonte menschlicher Existenz
- zentrale theologische Auslegungen von Grunderfahrungen in Bibel, Geschichte und Gegenwart
- den Zusammenhang von Glauben, Werten, Normen und Handeln.

Diese Begründungszusammenhänge werden hier nicht weiter entfaltet, sondern vorausgesetzt. Sie werden jedoch explizit in den einzelnen thematischen Schwerpunkten unter den Stichworten „Situation und Herausforderungen“ skizziert.

Das Kerncurriculum geht davon aus, dass die Perspektive des christlichen Glaubens in evangelischer Ausprägung im Religionsunterricht in Begegnung, Anknüpfung und Auseinandersetzung mit vier Bezugsfeldern zur Sprache gebracht wird. Diese Verschränkung bildet den didaktischen Referenzrahmen für die Auswahl der Inhalte und Themen.

Bezugsfelder sind

- religiös bedeutsame Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler
- plurale religiöse Lebensentwürfe und Weltdeutungen
- religiös geprägte Ausdrucksformen in der Gegenwartskultur
- religiös-ethische Herausforderungen in Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft.

Das Grundmodell der kerncurricularen Konstruktion lässt sich wie folgt visualisieren:

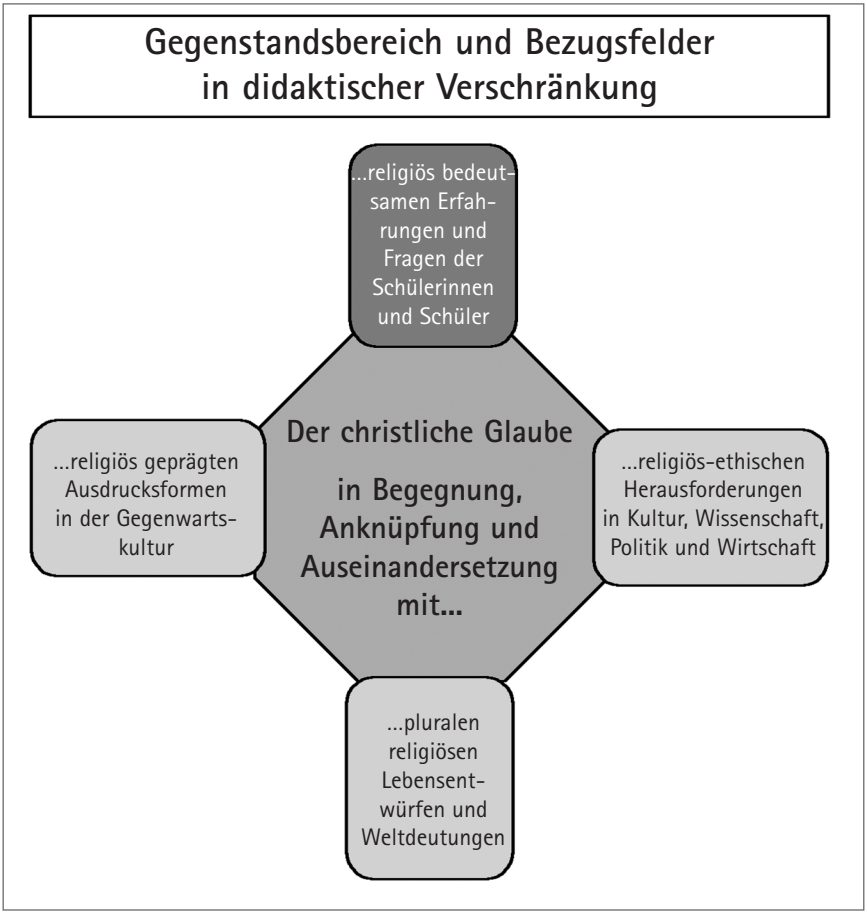

Dieses Grundmodell wird für die Konstruktion des Kerncurriculums weiter ausdifferenziert.

Zum einen wird das Bezugsfeld „religiös bedeutsame Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler" in sechs Leitfragen aufgeschlüsselt, die sich auf das Woher, das Wohin und das Wozu des menschlichen Lebens beziehen. Mit diesen Fragen werden die Schülerinnen und Schüler als Subjekte mit ihren lebensgeschichtlichen Erfahrungen, ihren religiösen Orientierungsversuchen und Lebensentwürfen ernst genommen.

Die Leitfragen stehen in Wechselbeziehung zu zentralen Inhalten des christlichen Glaubens in Geschichte und Gegenwart und zu den Bezugsfeldern in der pluralen Gesellschaft. Leitfragen und Inhalte des christlichen Glaubens verhalten sich nicht

wie Frage und Antwort zueinander, sondern sind untereinander und mit den neuzeitlichen Bezugsfeldern durch das dialogische Prinzip des Religionsunterrichts verbunden.

Zum andern werden die drei Bezugsfelder „plurale religiöse Lebensentwürfe und Weltdeutungen", „religiös geprägte Ausdrucksformen in der Gegenwartskultur" und „religiös-ethische Herausforderungen in Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft" unter der Überschrift „Bezugsfelder in der pluralen Gesellschaft" zusammengeführt und zugleich inhaltlich konkretisiert. Der Begriff „plurale Gesellschaft" bezeichnet hier die vielfältigen Dimensionen des Gemeinwesens unter globaler Perspektive.

Biographisch-lebensweltliche Perspektive der Schülerinnen und Schüler	Dialog	Perspektive des christlichen Glaubens	Dialog	Bezugsfelder in der pluralen Gesellschaft
Wer bin ich? Woher komme ich? Wohin gehe ich? – Die Frage nach existenzieller Vergewisserung	in Begegnung, Anknüpfung und Auseinandersetzung	Das christliche Bild des Menschen	in Begegnung, Anknüpfung und Auseinandersetzung	Bilder vom Menschen in Religionen und Weltanschauungen, in Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur
Wie gelingt mein Leben? – Die Frage nach dem Lebenssinn		Das Evangelium von Jesus Christus		Religiöse und säkulare Sinndeutungen und Glücksverheißungen
Worauf kann ich vertrauen? – Die Frage nach dem Glauben		Die christliche Rede von Gott		Verehrung und Bestreitung von Göttern und letztgültigen Mächten, Ereignissen, Instanzen und Personen
Was ist wahr? – Die Frage nach gültiger Orientierung		Das Wahrheitszeugnis der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden		Wahrheitsansprüche in Religionen, Wissenschaft und Politik
Was soll ich tun? – Die Frage nach dem guten Handeln		Die christliche Ethik der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, der Versöhnung und des Friedens		Moralische und ethische Herausforderungen, Werthaltungen und Handlungsmodelle
Was darf ich hoffen? – Die Frage nach dem Mut zum Leben angesichts von Leid und Tod, Scheitern und Schuld		Die christliche Zukunftshoffnung		Religiöse und säkulare Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen

Aus dieser Matrix ergibt sich ein vielfältiges Bezugsnetz von möglichen Inhalten und Themen. Dabei ist die Zuordnungstabelle nicht nur horizontal zu lesen, sondern Leitfragen, Bezugsfelder und inhaltliche Perspektiven des christlichen Glaubens sind mehrdimensional miteinander verknüpft. Außerdem ist in der unterrichtlichen Konkretisierung die geschichtliche Dimension des christlichen Glaubens durchgehend mit zu bedenken. Das Kerncurriculum kann diese Möglichkeiten nicht ausschöpfen, sondern muss sich auf wesentliche Schwerpunkte beschränken. Es verbindet diese Schwerpunkte mit den Kompetenzen religiöser Bildung.

Besonders hinzuweisen ist darauf, dass nicht alle Themen, die gewöhnlich im Religionsunterricht behandelt werden oder in Religionsbüchern aufgearbeitet werden, in ein Kerncurriculum aufgenommen werden können. Dies gilt u. a. für eine geschlossene Unterrichtsreihe zur Einführung in die Bibel. Der methodisch gesicherte Umgang mit biblischen Texten gehört unabdingbar zu den Anforderungen des Religionsunterrichts in der Oberstufe. Eine separate Behandlung etwa historisch-kritischer und weiterer Erschließungsverfahren entspricht aber nicht der durchgehenden Ausrichtung des Curriculums an thematischen Schwerpunkten. Deshalb werden biblische Texte integrativ im Kontext der Unterrichtsreihen untersucht und damit zugleich Kompetenzen etwa im Bereich des Leseverstehens, aber auch der fachspezifischen Vorgehensweisen geschult. Daher weist das Kerncurriculum eine Reihe von Basistexten aus, die im Unterricht der Oberstufe methodisch reflektiert erschlossen und sukzessive miteinander vernetzt werden sollen.

Ähnliche Überlegungen gelten für die Frage, in welcher Weise Wirklichkeit aus der Perspektive des christlichen Glaubens wahrgenommen werden kann. Da von dieser Frage alle Themenbereiche des Religionsunterrichts berührt sind, werden entsprechende Aspekte in die einzelnen Themenbereiche integriert.

Der Dialog mit den Religionen darf in der Oberstufe nicht auf einen separaten Themenbereich beschränkt werden. Vielmehr muss er als durchgehendes didaktisches Prinzip alle Themenschwerpunkte durchdringen.

3.4 Dialogisches Prinzip des Religionsunterrichts

Der Dialog ist zentrales Prinzip des Religionsunterrichts. Damit ist nicht nur gemeint, dass sich der Unterricht selbst vornehmlich im Gespräch der Schülerinnen und Schüler untereinander und mit der Lehrkraft vollzieht, sondern dass er auf die Begegnung mit Religion in unterschiedlichen Erscheinungsformen zielt, an religiöse Erfahrungen, Deutungsmuster und Entwürfe anknüpft und zur kritischen Auseinandersetzung damit anleitet. Die Einsicht, dass einerseits die religiöse und weltanschauliche Pluralität, andererseits die Selbstbestimmung über das eigene Lebenskonzept herausragende Signaturen der Gegenwart bilden, fordert dazu heraus, Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu einer reflektierten Position gegenüber der Religion nicht nur zu begleiten, sondern ihnen Möglichkeiten einer existenziel-

len Aneignung, aber auch der Abgrenzung zu eröffnen. Dies kann nicht in der Weise dogmatischer Instruktion oder mittels normativer Glaubens- und Denkvorgaben geschehen, sondern vollzieht sich im Evangelischen Religionsunterricht in einem Raum der Freiheit, der geprägt ist durch das Hören aufeinander, das freie Wort und die Überzeugungskraft des Arguments. Nur so können Schülerinnen und Schüler eine differenzierte Partizipationsfähigkeit in den religiösen Kontexten der Gegenwart erlangen. Der Evangelische Religionsunterricht muss sich daher in seinem konkreten Vollzug selbst als pluralitätsfähig erweisen und Unterrichtsinhalte und -arrangements darauf ausrichten, den Dialog in religiös pluralen Lebenszusammenhängen zu ermöglichen und zu fördern. Dialog schließt jedoch nicht aus, sondern ein, dass der Unterricht in seinem Bezug auf den christlichen Glauben eine leitende Perspektive hat, die jedoch immer wieder im Alltag des Unterrichts auf dem Prüfstand steht und sich bewähren muss. Das Vertrauen darauf, dass der christliche Glaube die Auseinandersetzung mit religiös pluralen Herausforderungen nicht scheuen muss, gehört zum professionellen Profil eines Religionslehrers und einer Religionslehrerin.

3.5 Erwerb grundlegender Kompetenzen religiöser Bildung

Kompetenzen religiöser Bildung werden in der Oberstufe in einem systematischen und akkumulativen Prozess erworben. Allerdings sind die Lehr- und Lernprozesse nicht im Sinne einer linearen Stufenfolge zu konzipieren, da bei der didaktischen Entfaltung von Unterrichtsthemen immer mehrere Kompetenzdimensionen und Teilkompetenzen angesprochen werden. Daher empfiehlt es sich, bei den Themen und Inhalten jeweils die Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs auszuweisen, so dass sich ein spiralförmiger Verlauf von Anbahnung, Aufbau, Einübung, Festigung und Internalisierung von Kompetenzen ergibt. Wie die Kompetenzen und Teilkompetenzen in der Auseinandersetzung mit den Themen und Inhalten des Faches sukzessive über die Kurshalbjahre hinweg erworben werden können, kann das Kerncurriculum nur umrissartig beschreiben; die weitere Konkretisierung ist vor Ort zu leisten.

Folgende **grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung** werden im Unterricht der Oberstufe angestrebt:

„Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben:

- Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen
- religiöse Spuren und Dimensionen in der Lebenswelt aufdecken
- grundlegende religiöse Ausdrucksformen (Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeiten) wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wiedererkennen und einordnen

- ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erkennen.

Deutungsfähigkeit – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten:

- religiöse Sprachformen analysieren und als Ausdruck existenzieller Erfahrungen verstehen (Beispiele: Gebet, Lied, Segen, Credo, Mythos, Grußformeln, Symbole)
- religiöse Motive und Elemente in Texten, ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen identifizieren und ihre Bedeutung und Funktion erklären (Beispiele: biographische und literarische Texte, Bilder, Musik, Werbung, Filme)
- biblische Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind, methodisch reflektiert auslegen
- theologische Texte sachgemäß erschließen
- Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.

Urteilsfähigkeit – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen:

- deskriptive und normative Aussagen unterscheiden
- Formen theologischer Argumentation vergleichen und bewerten
- Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede erklären und kriteriengeleitet bewerten
- Modelle ethischer Urteilsbildung kritisch beurteilen und beispielhaft anwenden
- die Menschenwürde theologisch begründen und als Grundwert in aktuellen ethischen Konflikten zur Geltung bringen
- im Kontext der Pluralität einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten.

Dialogfähigkeit – am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen:

- die Perspektive eines anderen einnehmen und in Bezug zum eigenen Standpunkt setzen
- Gemeinsamkeiten von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sowie Unterschiede benennen und im Blick auf mögliche Dialogpartner kommunizieren
- sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen
- Kriterien für eine konstruktive Begegnung, die von Verständigung, Respekt und Anerkennung von Differenz geprägt ist, in dialogischen Situationen berücksichtigen.

Gestaltungsfähigkeit – religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden:

- typische Sprachformen der Bibel theologisch reflektiert transformieren
- Aspekten des christlichen Glaubens in textbezogenen Formen Ausdruck verleihen
- Ausdrucksformen des christlichen Glaubens erproben und ihren Gebrauch reflektieren
- religiöse Symbole und Rituale der Alltagskultur kriterienbewusst (um-)gestalten
- religiös relevante Inhalte und Positionen medial und adressatenbezogen präsentieren."[9]

Über diese in den EPA formulierten prüfungsrelevanten Kompetenzen hinaus strebt der Religionsunterricht weitere Befähigungen der Schülerinnen und Schüler an, die für ihre religiöse Bildung und Entwicklung bedeutsam sind. Dazu gehören z. B. Partizipationsfähigkeit, Empathiefähigkeit und Kreativität.

3.6 Erwerb fachübergreifender Kompetenzen

Schülerinnen und Schüler als Subjekte des Evangelischen Religionsunterrichts gestalten ihre eigenen Lernprozesse. Sie müssen daher Gelegenheiten bekommen, sich konstruktiv an der Planung der Lernwege, der Lerninhalte und Ziele, an der selbstständigen Aneignung von Wissen und Können, an der Präsentation der Ergebnisse, an der Beurteilung ihrer Lernerfolge und an der Reflexion über das Gelingen des Lehr- und Lernprozesses zu beteiligen. Deshalb ist der Religionsunterricht im Sinne wissenschaftspropädeutischer Arbeit darauf ausgerichtet, Verfahren und Arbeitsweisen selbstständigen und kooperativen Lernens einzuüben und zur Reflexion über die eigenen Lernprozesse anzuleiten. Grundhaltungen wissenschaftlichen Arbeitens wie Achten auf Genauigkeit, diszipliniertes und konzentriertes Arbeiten, Einhalten von Ordnungsprinzipien und formalen Regularien sowie die Beherrschung funktionaler digitaler Arbeitsinstrumente werden im Religionsunterricht wie in den anderen Fächern der Oberstufe kontinuierlich gefördert.

Das Kerncurriculum setzt hier auf die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer, die am besten wissen, wie schülerorientierte und sachgemäße Lehr- und Lernprozesse gestaltet werden können. Allerdings stellt ein kompetenzorientierter Unterricht eine neue Herausforderung für die Lehrkräfte dar.

9 EPA, S. 8f.

4. Didaktische Konzeption eines kompetenzorientierten Religionsunterrichts in der Oberstufe

Kompetenzorientiertes Unterrichten unterscheidet sich von herkömmlichem Unterricht durch den konsequenten Blick auf das, was Schülerinnen und Schüler am Ende einer Lernzeit wissen, können und wozu sie bereit sind. Die Fokussierung auf zentrale, langfristig aufgebaute Lernergebnisse bedeutet einen einschneidenden **Perspektivenwechsel**. Der Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler muss daher vom Ende her gedacht werden. Von hier aus sind der gesamte Lehr- und Lernprozess, aber auch die einzelnen Unterrichtsreihen zu konzipieren, in deren Verlauf die erforderlichen Kompetenzen sukzessive und mit wachsendem Ausprägungsgrad erworben werden können.

Kompetenzorientiertes Unterrichten stellt das **Lernen** der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt des Evangelischen Religionsunterrichts. Die Schülerinnen und Schüler als Subjekte des Evangelischen Religionsunterrichts wahrzunehmen bedeutet, die individuellen Lernprozesse der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu organisieren, zu fördern und zu begleiten. Es kommt darauf an, die Gegenstände des Religionsunterrichts mit der Lebensgeschichte und den eigenen Erfahrungen, den Interessen und dem Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu verknüpfen und über die Lebensbedeutsamkeit des neuen Wissens Auskunft zu geben. Lebensbedeutsamkeit erweist sich daran, ob das zu erwerbende Wissen hilft, elementare Fragen mit religiösen Dimensionen zu bearbeiten, mögliche Aufgaben und Herausforderungen des religiös pluralen Alltags zu bewältigen und die eigene Religiosität und das eigene Handeln zu reflektieren.

Kompetenzen zielen auf den Umgang mit alltäglichen oder herausgehobenen Situationen, in denen der Einzelne sich zu konkreten Herausforderungen verhalten oder in denen er selbst handeln muss, und benennen daher Aspekte einer spezifischen Handlungs- und Reflexionsfähigkeit. In solchen Situationen können sich z. B. Fragen stellen, die geklärt, beantwortet oder beurteilt werden sollen, Aufgaben, die zu bewältigen sind, oder Probleme, die gelöst werden müssen. Kompetenzorientierter Religionsunterricht macht solche **Anforderungssituationen** zum didaktischen Ausgangspunkt des Lernens.

Die Ausrichtung auf den Kompetenzerwerb zieht daher eine veränderte Unterrichtskonzeption nach sich. Im Religionsunterricht sind

- die in den Situationen aufscheinenden Herausforderungen, Fragen, Aufgaben und Probleme zu klären und
- deren Sinn, Bedeutung und Tragweite für die Lebens- und Lerngeschichte der Schülerinnen und Schüler aufzuzeigen
- Bezüge zu eigenen Erfahrungen, eigenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler herzustellen

- diejenigen Wissensbestände, Fähigkeiten und Einstellungen zu bestimmen, über die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung der Handlungssituationen verfügen müssen
- die notwendigen Kompetenzen in einem inhaltsbezogenen Lehr- und Lernprozess aufzubauen
- Evaluationsverfahren zu entwickeln, die Auskunft darüber geben, ob und inwieweit die Lehr- und Lernprozesse den Aufbau der Kompetenzen gefördert haben
- die leitende Perspektive des christlichen Glaubens zu beachten.

Das hier implizierte didaktische Planungsmodell lässt sich folgendermaßen darstellen:

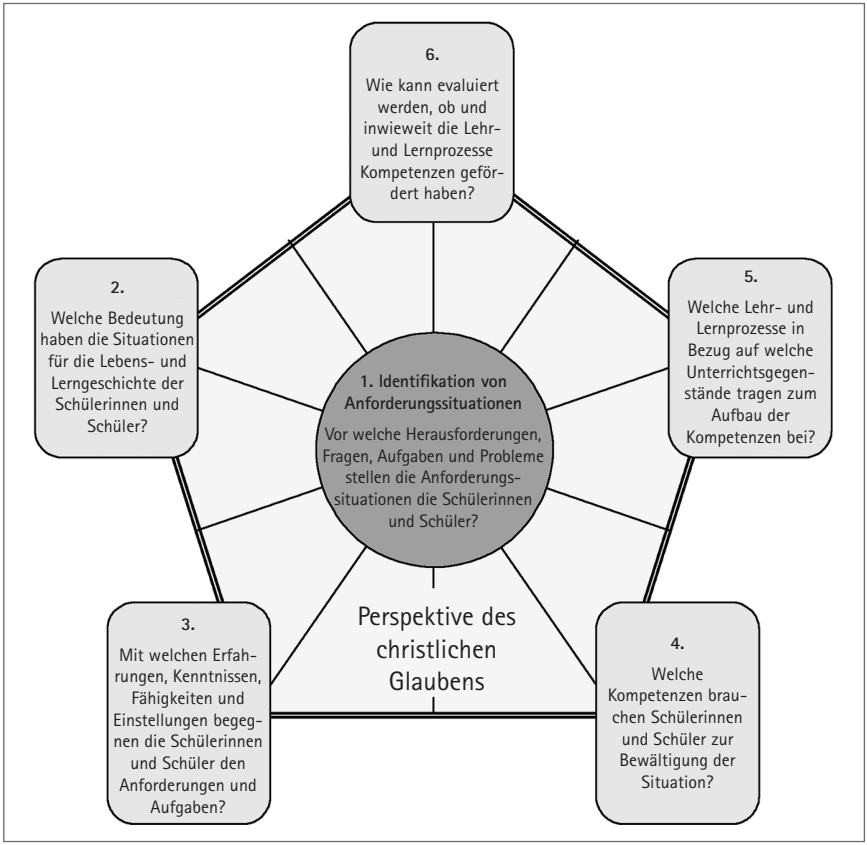

Dieses Modell soll einerseits die Spezifik eines kompetenzorientierten Unterrichtsansatzes veranschaulichen, andererseits das Gespräch in den Fachgruppen darüber anregen, wie die Konkretisierung des Kerncurriculums vor Ort vorangetrieben werden kann. Dabei sind insbesondere Fragen der methodischen Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses zu bedenken, die im Zusammenhang des Kerncurriculums nicht beantwortet werden können.

5. Unterrichtliche Voraussetzungen für den Religionsunterricht in der Oberstufe

Der Religionsunterricht in der Oberstufe ist auf ein solides Fundament angewiesen. In der Sekundarstufe I müssen grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung angebahnt und aufgebaut werden, die es möglich machen, die Anforderungen der Sekundarstufe II zu erfüllen. Schülerinnen und Schüler, die den Oberstufenunterricht erfolgreich absolvieren wollen, müssen insbesondere über folgende Kompetenzen verfügen:[10]

1. Den eigenen Glauben und die eigenen Erfahrungen wahrnehmen und zum Ausdruck bringen sowie vor dem Hintergrund christlicher und anderer religiöser Deutungen reflektieren.
2. Grundformen biblischer Überlieferung und religiöser Sprache verstehen.
3. Individuelle und kirchliche Formen der Praxis von Religion kennen und daran teilhaben können.
4. Über das evangelische Verständnis des Christentums Auskunft geben.
5. Ethische Entscheidungssituationen im individuellen und gesellschaftlichen Leben wahrnehmen, die christliche Grundlegung von Werten und Normen verstehen und begründet handeln können.
6. Sich mit anderen religiösen Glaubensweisen und nicht-religiösen Weltanschauungen begründet auseinandersetzen, mit Kritik an Religion umgehen sowie die Berechtigung von Glaube aufzeigen.
7. Mit Angehörigen anderer Religionen sowie mit Menschen mit anderen Weltanschauungen respektvoll kommunizieren und kooperieren.
8. Religiöse Motive und Elemente in der Kultur identifizieren, kritisch reflektieren sowie ihre Herkunft und Bedeutung erklären.

Zur Entfaltung dieser Kompetenzen hat die evangelische Kirche Bildungsstandards beschrieben, die auch den für den Evangelischen Religionsunterricht kennzeichnenden Bezug auf bestimmte Inhalte oder Inhaltsbereiche deutlich werden lassen.[11]

Sollten diese Voraussetzungen für den Unterricht in der Oberstufe nicht vorliegen, müssen sie in der Einführungsphase der Oberstufe nachgeholt werden.

10 S. Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I. Ein Orientierungsrahmen, EKD 2010 (in Vorbereitung).

11 Vgl. a. a. O.

6. Kerncurriculum des Religionsunterrichts

6.1 Zeitliche Rahmenbedingungen

Das Kerncurriculum geht davon aus, dass das Fach Evangelische Religionslehre sowohl in der Einführungs- als auch in der Qualifikationsphase durchgehend mindestens mit einem zweistündigen Kurs mit grundlegendem Anforderungsniveau belegt wird. Alternativ wird Religionsunterricht in der Qualifikationsphase als vierstündiger Kurs mit erhöhtem Anforderungsniveau erteilt. Im Blick auf die Einschätzung der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit ergeben sich dabei folgende Berechnungsmodelle [12]:

Jedes Schulhalbjahr wird mit ca. 20 Schulwochen angesetzt.

Fall 1 [13]**:** Religion wird mit einem zweistündigen Kurs mit grundlegendem Anforderungsniveau belegt:

Kurshalbjahr	Stundenzahl	Abzüge für ausfallende Stunden, Kursfahrten, Klausuren ca. 10%	Kerncurriculum 2/3 : 1/3
11.1 bzw. 10.1 Einführungsphase	40	80 abzüglich 8 = 72	48 Stunden – pro Halbjahr 24
11.2 bzw. 10.2 Einführungsphase	40		
12.2 bzw. 11.1 Qualifikationsphase	40	80 abzüglich 8 = 72	48 Stunden – pro Halbjahr 24
12.2 bzw. 11.2 Qualifikationsphase	40		
13.1 bzw. 12.1 Qualifikationsphase	40	40 abzüglich 4 = 36	24 Stunden
13.2 bzw. 12.2 Qualifikationsphase	20	20 abzüglich 2 = 18	12 Stunden
Gesamtstundenzahl	**220**	**198**	**132**

12 Durch Unterrichtsausfall, Projektunterricht etc. können sich regional größere Abweichungen ergeben. Dennoch stellt ein Kerncurriculum auch einen bestimmten Anspruch dar, der nicht deswegen zurückgenommen werden darf, weil die ordentliche Erteilung eines Faches nicht immer in vollem Umfang gewährleistet ist.

13 Im Folgenden werden nur zwei typische Fälle dargestellt. Länderspezifisch sind auch noch weitere Belegungsmodalitäten üblich.

Fall 2: Religion wird in der **Qualifikationsphase** mit einem vierstündigen Kurs mit erhöhtem Anforderungsniveau belegt.

Kurshalbjahr	Stunden-zahl	Abzüge für ausfallende Stunden, Kursfahrten, Klausuren ca. 10%	Kerncurriculum 2/3 : 1/3
11.1 bzw. 10.1 Einführungsphase	40	80 abzüglich 8 = 72	48 Stunden – pro Halbjahr 24
11.2 bzw. 10.2 Einführungsphase	40		
12.2 bzw. 11.1 Qualifikationsphase	80	160 abzüglich 16 = 144	48 Stunden – pro Halbjahr 24
12.2 bzw. 11.2 Qualifikationsphase	80		
13.1 bzw. 12.1 Qualifikationsphase	80	80 abzüglich 8 = 72	48 Stunden
13.2 bzw. 12.2 Qualifikationsphase	40	40 abzüglich 4 = 36	24 Stunden
Gesamtstundenzahl	**360**	**324**	**216**

Das hier vorliegende Curriculum setzt einen zeitlichen Umfang von 216 Unterrichtsstunden voraus. Für den Religionsunterricht mit zweistündigen Kursen (132 Stunden) müssen die thematischen Schwerpunkte und/oder die themenbezogenen Konkretionen entsprechend ausgewählt und gewichtet werden.

6.2 Verbindlichkeit und Gestaltungsfreiräume

Kerncurricula bilden den Referenzrahmen, der innerschulische Arbeit anregen, unterstützen, orientieren und normieren kann. Im Unterschied zu herkömmlichen Lehrplänen bietet ein Kerncurriculum für den Evangelischen Religionsunterricht Möglichkeiten zur schulinternen und schulübergreifenden Gestaltung und Profilierung des Faches Evangelische Religionslehre. Für die Fachkonferenzen bzw. Fachschaften und die einzelnen Religionslehrerinnen und Religionslehrer stellen sich damit besondere Herausforderungen [14], da die Orientierung des Unterrichts an Kerncurricula und Kompetenzen auf die Zusammenarbeit und Abstimmung der Kollegen untereinander angewiesen ist. Auch die Kooperation von Kolleginnen und Kollegen mehrerer Schulen oder auf überregionaler Ebene kann erforderlich sein.

14 Vgl. Bildungsministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Expertise zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards, Bonn 2003, S. 94.

Die Gestaltung und Profilierung des Faches auf der Ebene der einzelnen Schule bis hin zur Entwicklung schulinterner Lehrpläne [15] ist daher in behutsamen Schritten voranzutreiben und muss durch Unterstützungssysteme und Fortbildungsmaßnahmen nachhaltig abgesichert und gefördert werden.

Es ist Aufgabe der Fachkonferenzen bzw. Fachschaften (ggf. in überregionaler Zusammenarbeit), verbindliche Inhalte und Themen und die Gestaltungsfreiräume in eine sinnvolle didaktische Beziehung zu setzen. Quantitativ stehen verbindliche Inhalte und Themen sowie frei verfügbare Unterrichtsthematik in einem Verhältnis von 2/3 zu 1/3. Die Freiräume für die individuelle und schulinterne Gestaltung sind ebenso wie die verbindlichen Themen auf den Erwerb der vorgegebenen Kompetenzen ausgerichtet. Sie können z. B. genutzt werden für die

- Vertiefung und Vernetzung der thematischen Schwerpunkte
- Bearbeitung ergänzender Fragestellungen und Inhalte
- Erweiterung der Perspektiven durch fächerverbindenden bzw. -übergreifenden Unterricht
- individuelle Schwerpunktsetzung durch die Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus können komplexe Arbeitsformen wie etwa Projektunterricht sowie Formen schriftlicher, wissenschaftsorientierter Textproduktion (z. B. Facharbeit, Jahresarbeit, Portfolio) und mündlicher Präsentation (Referat, digital gestützter Vortrag) eingeführt werden.

Im Prozess der fachdidaktischen Unterrichtsentwicklung sind daher

- eine strukturierte Abfolge der verbindlichen Inhalte und Themen zu entwickeln und diese in Unterrichtsreihen auszudifferenzieren
- schulinterne Schwerpunkte für die Gestaltungsfreiräume zu setzen
- fächerverbindende Unterrichtsprojekte mit Kollegen aus anderen Fächern zu verabreden
- zu beschreiben, wie fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen systematisch entwickelt werden sollen
- Absprachen über Leistungsanforderungen und Leistungsermittlung im schriftlichen und mündlichen Arbeitsbereich zu treffen
- ein Evaluationskonzept für das Curriculum festzulegen.

6.3 Aufbau des Kerncurriculums

Die im Kerncurriculum ausgewiesenen Themenbereiche orientieren sich an dem didaktischen Grundmodell der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre“ (vgl. 3.1).

In der **Überschrift** wird jeweils der Themenbereich ausgewiesen, der im Mittelpunkt des Unterrichts steht.

15 Vgl. Bildungsministerium: Expertise, S. 114.

Dieser Themenbereich wird in **thematischen Schwerpunkten** entfaltet.

In dem Abschnitt **„Situation und Herausforderungen"** wird beschrieben, in welcher lebensgeschichtlich-biographischen Situation sich Schülerinnen und Schüler befinden und welche zentralen Signaturen der Gegenwartskultur für den thematischen Schwerpunkt relevant sein können. Dabei ist es unvermeidlich, dass erfahrungsgestützte Beobachtungen generalisiert werden, die nicht für alle Schülerinnen und Schüler gelten. Die Situationsbeschreibung skizziert zugleich die Herausforderungen, vor denen Schülerinnen und Schüler stehen, und bildet daher den Referenzrahmen für den Unterricht.

Im folgenden Abschnitt wird beschrieben, welche **grundlegenden Kompetenzen der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre"** durch die Auseinandersetzung mit einem thematischen Schwerpunkt erworben bzw. gefördert werden können. Dabei kommen nicht alle Kompetenzbereiche quantitativ gleichmäßig ins Spiel; einige Kompetenzbereiche werden gelegentlich nur indirekt angesprochen. So setzt beispielsweise der Kompetenzbereich „Dialogfähigkeit – am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen" Teilkompetenzen voraus, die sich auf die Darstellung, Erörterung und Beurteilung von Sachverhalten beziehen. Schülerinnen und Schüler, die gelernt haben, Argumente und Positionen differenziert und kriteriengeleitet zu überprüfen, haben damit entscheidende Fähigkeiten erworben, um einen Dialog mit Vertretern anderer religiöser Herkunft führen zu können.

In dem **„Leitgedanken"** wird der thematische Fokus formuliert, auf den es im Unterricht ankommt und den die Lehrperson als „roten Faden" im Blick behalten sollte.

Die **„themenbezogenen Konkretionen"** beschreiben die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit spezifischen Aspekten des thematischen Schwerpunktes erwerben sollen. Sie bilden daher die zentralen Orientierungspunkte für die Konzeption der Unterrichtseinheiten.

Schließlich weisen die thematischen Schwerpunkte auch jeweils **„biblische Basistexte"** aus, die im Unterricht behandelt werden sollen. Sie zeigen an, dass Evangelischer Religionsunterricht durchgehend bezogen bleibt auf die Bibel, und bilden daher einen Kern unverzichtbarer und für die Perspektive des christlichen Glaubens maßgebender Leittexte.

Themenbereich 1:

Das christliche Bild des Menschen

Thematischer Schwerpunkt 1
Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes – Wer bin ich?

Situation und Herausforderungen

Die Schülerinnen und Schüler erfahren ihr Leben in der Spannung zwischen Allmachtsphantasien und Versagensängsten. Viele wollen ihr Leben auskosten und überschreiten dabei auch Grenzen, wovon sie sich eine Steigerung des Lebensgefühls und der Lebensfreude versprechen. Gesellschaftlich propagierte Bilder des Menschen (z. B. Schönheitsideal der Werbung, Jugendlichkeitswahn, Fitnesskult, Starkult) faszinieren sie häufig und fordern sie zu permanenten Anstrengungen heraus. Die Gesellschaft mutet ihnen zu, ihr eigenes Leben nach dem Motto zu kreieren „Du bist, was du aus dir machst." Dabei wird der Einzelne in seiner unvertretbaren Individualität für das Gelingen oder Scheitern seines Lebens verantwortlich gemacht. Zwischen Selbstinszenierung und der Fremdbestimmung suchen sie ihren eigenen Weg zu einem allmählich sich entwickelnden Lebenskonzept. Im Dialog mit den gesellschaftlich prägenden Vorstellungen des Menschen als Schöpfer seiner selbst kann das christliche Verständnis des Menschen als Geschöpf Gottes dabei eine befreiende Perspektive eröffnen.

Gleichzeitig machen sie Erfahrungen mit der Begrenztheit des Lebens in Form von Behinderung, Unfall, Krankheit und Tod. Sie leiden nicht selten an den vorgegebenen Traumzielen der Gesellschaft, denen sie nicht entsprechen können oder deren Brüchigkeit sie erfahren. Die Frage „Wofür lebe ich eigentlich?" provoziert bei manchen Jugendlichen eine Nachdenklichkeit oder gar Ratlosigkeit, der sie nicht ausweichen können. Im Blick auf andere Menschen zeichnen sich viele Schülerinnen und Schüler durch eine ausgeprägte Sensibilität aus, mit der sie auf Bedrohungen der Würde des Menschen (z. B. durch Armut, Folter, Rassismus, Sexismus, Eugenik) reagieren. Andere nehmen Gefährdungen des Menschseins zwar wahr, geben sich aber distanziert, solange sie nicht selbst betroffen sind.

Grundlegende Kompetenzen der EPA

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:

- Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen
- ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erkennen.

Deutungsfähigkeit:
- biblische Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind, methodisch reflektiert auslegen
- Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.

Urteilsfähigkeit:
- die Menschenwürde theologisch begründen und als Grundwert in aktuellen ethischen Konflikten zur Geltung bringen
- im Kontext der Pluralität einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten.

Dialogfähigkeit:
- sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.

Gestaltungsfähigkeit:
- Aspekten des christlichen Glaubens in textbezogenen Formen Ausdruck verleihen.

Leitgedanke	**Themenbezogene Konkretionen**
Im Unterricht kommt es darauf an, die eigenen Erfahrungen und Sichtweisen der Schüler vor dem Hintergrund gesellschaftlich normierender Vorstellungen vom Menschen zu reflektieren und mit der biblischen Tradition vom Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes in Beziehung zu bringen.	Schülerinnen und Schüler • können anhand grundlegender biblischer Texte aufzeigen, inwiefern das Verständnis des Menschen als Geschöpf Gottes von dem Zwang befreit, sich selbst erschaffen zu müssen, und dazu ermutigt, die Begrenztheit des Lebens annehmen zu können • können erläutern, dass die biblische Auszeichnung des Menschen als Ebenbild Gottes ihn als „Mensch in Beziehung" qualifiziert und ihm eine unantastbare Würde zuspricht • können an einem Beispiel deutlich machen, welche Konsequenzen sich in ethischer Hinsicht aus der dem Menschen zugesprochenen Würde und aus seiner Verantwortung ergeben.
Biblische Basistexte Gen 1,1-2,4a (insbes. 1,26-31); Gen 2,4b-24; Ps 8	

Thematischer Schwerpunkt 2
Der Mensch als Sünder und Gerechtfertigter – Gnade vor Recht?

Situation und Herausforderungen

Die Schülerinnen und Schüler leben in einer Gesellschaft, in der „Schuld" und „Sünde" oft tabuisiert, banalisiert oder auf „Schuldgefühle" reduziert werden. Gleichwohl erfahren sie, dass Menschen um des eigenen Vorteils und der Selbstdurchsetzung willen anderen Menschen Schaden zufügen oder sie verletzen. Sie nehmen Fehlverhalten und Rücksichtslosigkeit wahr, unter denen sie selbst gelegentlich zu leiden haben. Immer wieder erleben sie auch, dass Beziehungen durch schuldhaftes Handeln zerstört oder beschädigt werden und das Zusammenleben dadurch beeinträchtigt oder unmöglich gemacht wird. Dagegen sind in einer oft gnadenlosen Gesellschaft Erfahrungen von unverdientem Vergeben und geschenktem Neuanfang eher selten.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen an sich selbst und anderen Menschen immer wieder Scheitern wahr. Biographische Brüche können ihnen das Leben als Fragment erscheinen lassen. Die Anforderungen der Leistungsgesellschaft und gerade auch der schulische Leistungsdruck überfordern oft und lösen Versagensängste aus. Die Gesellschaft, die Individualität als hohes Gut ansieht, behaftet den Einzelnen umso stärker auf seiner Selbstverantwortung und begünstigt so die Isolation derer, die diesen Ansprüchen nicht gerecht werden.

Über den individuellen Lebenskontext hinaus sind Schülerinnen und Schüler durch die globalen Prozesse immer stärker auch in weltweite Zusammenhänge einbezogen. Auf die Einsicht in komplexe Schuldverflechtungen ökologischer, wirtschaftlicher und politischer Art reagieren viele hilflos und resigniert.

Einige Schülerinnen und Schüler sind sehr offen gegenüber asiatischen Religionen und reagieren neugierig und interessiert auf Vorstellungen von Reinkarnation und Karma. Allerdings bleibt die gedankliche Reflexion hier oft eher oberflächlich.

Der christliche Glaube interpretiert die Phänomene „Schuld" und „Sünde" als signifikante Kennzeichen des „homo incurvatus in se ipsum" und Ausdruck der Entfremdung des Menschen von seiner schöpfungsgemäßen Bestimmung als Ebenbild Gottes und als Mitmensch. Dass Gott diesen Menschen nicht in seiner Fremdheit belässt, sondern die Beziehung zu ihm aufrechterhält, ist der Kern der reformatorischen Rechtfertigungslehre.

Grundlegende Kompetenzen der EPA

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:
- Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen.

Deutungsfähigkeit:
- biblische Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind, methodisch reflektiert auslegen
- theologische Texte sachgemäß erschließen
- Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.

Urteilsfähigkeit:
- deskriptive und normative Aussagen unterscheiden.

Dialogfähigkeit:
- sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.

Leitgedanke	**Themenbezogene Konkretionen**
Im Unterricht kommt es darauf an, dass die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen von Scheitern und Versagen wahrnehmen, zur Zusage der Vergebung in Beziehung setzen und mit analogen hinduistischen und buddhistischen Vorstellungen vergleichen.	Schülerinnen und Schüler • können Erfahrungen der Entfremdung von sich selbst, dem Nächsten, der Gesellschaft und der Schöpfung beschreiben • können die Begriffe „Sünde“, und „Erbsünde“ erklären, zueinander in Beziehung setzen und anhand zentraler biblischer Texte erläutern • können an biblischen Texten zeigen, dass Vergebung neues Leben ermöglicht • können „Vergebung“ in christlichem Sinne und die hinduistische und buddhistische Vorstellung von „Karma“ miteinander vergleichen.
Biblische Basistexte Gen 3; Gen 4; Lk 15,11-32; Röm 3,21-31	

Thematischer Schwerpunkt 3
Freiheit und Verantwortung – Was macht mich frei?

Situation und Herausforderungen

Freiheit gilt in unserer Gesellschaft als hohes Gut. Werte wie Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit sind den Schülerinnen und Schülern seit Kindheit selbstverständlich. Mit politischer Unfreiheit haben sie kaum eigene Erfahrungen, sie begegnet ihnen gegenwärtig vorrangig medial vermittelt und in erzählter Geschichte.

Das Gefühl „Ich bin frei" ist für die meisten Schülerinnen und Schüler eine existenzielle Erfahrung. Gleichzeitig sind es die Notwendigkeit, sich entscheiden zu müssen, die überfordert, sowie die Überfülle an Möglichkeiten unserer Multioptionsgesellschaft, die handlungsunfähig macht und lähmt.

Unfreiheit erleben viele in der Form gesellschaftlicher Zwänge, gerade auch im schulischen und beruflichen Umfeld. Auch religiöse Strömungen und Gruppen erscheinen ihnen häufig eher eng und zwanghaft. In ihrer Vorstellung wird so die Freizeit zum eigentlichen Feld des Erlebens von Freiheit. Hier gilt für sie das Motto: „Ich kann tun und lassen, was ich will." Die Werbung bedient sich der Freiheit als Leitbegriff und verspricht Unabhängigkeit statt Pflicht, Identität statt Rolle.

Grundlegende Kompetenzen der EPA

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:
- Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen.

Deutungsfähigkeit:
- biblische Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind, methodisch reflektiert auslegen
- theologische Texte sachgemäß erschließen
- Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.

Urteilsfähigkeit:
- deskriptive und normative Aussagen unterscheiden
- Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede erklären und kriteriengeleitet bewerten.

Dialogfähigkeit:
- Gemeinsamkeiten von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sowie Unterschiede benennen und im Blick auf mögliche Dialogpartner kommunizieren.

Leitgedanke	**Themenbezogene Konkretionen**
Im Unterricht kommt es darauf an, dass Schülerinnen und Schüler eigene Erfahrungen und aktuelle Vorstellungen von Freiheit kritisch reflektieren und zur biblisch-reformatorischen Vorstellung von Freiheit in Beziehung setzen.	Schülerinnen und Schüler • können die Bedeutung des Verständnisses von Freiheit als Geschenk Gottes erläutern und von einem nicht-christlichen Freiheitsverständnis abgrenzen • können die Doppelthese entfalten, die Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" zugrunde liegt, und mögliche Konsequenzen für die Lebenspraxis aufzeigen.
Biblische Basistexte Röm 7,14-25; Gal 5,13-15	

Themenbereich 2:

Das Evangelium von Jesus Christus

Thematischer Schwerpunkt 1
Jesus Christus als Grund des Glaubens – Was hat Jesus mit Gott zu tun?

Situation und Herausforderungen

Bei vielen Schülerinnen und Schülern ist mit einem Grundinteresse an der Person des Jesus von Nazareth zu rechnen. Im Vergleich zu den Stars und Helden der Medienwelt verkörpert Jesus dabei allerdings eher einen Anti-Helden. Jesus Christus als der, in dem sich Gott den Menschen offenbart hat, wird den meisten Schülerinnen und Schülern eher fremd sein.

Die Beschäftigung mit der Frage, was „echt" ist und was „nur" Zuschreibungen sind, bzw. ob diese Frage sich überhaupt lösen lässt, stellt sich für lebende Personen der Zeitgeschichte ebenso wie für den so genannten historischen Jesus und den geglaubten Christus. Hierin liegt ein Anknüpfungspunkt für die Schülerinnen und Schüler. Ein weiterer liegt darin, dass Jesus Christus Menschen zu allen Zeiten fasziniert und herausgefordert hat. Dies kann für Jugendliche zu einem Ansporn werden, sich christologischen Fragen entdeckend zu nähern. Einen wichtigen Zugang dafür können Musik und Kunst aus der abendländischen Tradition eröffnen.

Die Thematisierung christologischer Fragen bietet darüber hinaus die Chance, die populäre Rede von Islam und Christentum als „Buchreligionen" dahingehend zu korrigieren, dass im Christentum die Person Jesus Christus und nicht ein Buch den „Grund" des Glaubens bildet. Die Auffassung „bibeltreuer Christen", die den Schülerinnen und Schülern im politischen wie religiösen gesellschaftlichen Umfeld begegnen, kann dadurch kritisch hinterfragt werden.

Grundlegende Kompetenzen der EPA

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:
- religiöse Spuren und Dimensionen in der Lebenswelt aufdecken.

Deutungsfähigkeit:
- religiöse Motive und Elemente in Texten, ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen identifizieren und ihre Bedeutung und Funktion erklären
- biblische Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind, methodisch reflektiert auslegen
- Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.

Dialogfähigkeit:

- sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.

Gestaltungsfähigkeit:

- Aspekten des christlichen Glaubens in textbezogenen Formen Ausdruck verleihen
- religiös relevante Inhalte und Positionen medial und adressatenbezogen präsentieren.

Leitgedanke	**Themenbezogene Konkretionen**
Im Unterricht kommt es darauf an, dass die Schülerinnen und Schüler einen eigenen Zugang zu Jesus Christus gewinnen und ihre Vorstellungen im Hinblick auf Jesus Christus als Gottes Sohn erweitern.	Schülerinnen und Schüler • können die Bedeutung des jüdischen Hintergrundes Jesu für das christliche Gottesverständnis darstellen • können erläutern, weshalb man es bei Aussagen über Jesus Christus immer mit nachösterlichen Deutungen zu tun hat • können das Bekenntnis zu Jesus Christus als Ausdruck des spezifisch christlichen Gottesverständnisses erklären • können signifikante Darstellungen Jesu Christi in Kunst und Literatur interpretieren.
Biblische Basistexte Joh 1,1; Mt 3,13-17	

Thematischer Schwerpunkt 2
Wirken und Botschaft Jesu – Was mutet Jesus uns zu?

Situation und Herausforderungen

Die Wirklichkeit westlicher Industriegesellschaften und damit die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler ist weitgehend geprägt von der Dominanz der Werte und Ziele einer vor allem kapitalistisch orientierten Marktwirtschaft. Handlungsziele wie Gemeinschaft, Solidarität und soziale Verantwortung müssen dabei in der Regel mit einseitig gewinnorientierten wirtschaftlichen Zielen konkurrieren.

Jugendliche erfahren aber in ihrem eigenen Leben auch, dass sie selbst von der Zuwendung anderer leben und die Gemeinschaft brauchen. Zu ihren Grunderfahrungen gehört, dass es keine Garantien dafür gibt, jetzt oder in Zukunft selbst zu den Klugen, Reichen und Schönen zu gehören. Die Frage nach dem, was das eigene Leben „gut" oder „heil" sein lässt und welchen Sinn es hat, lässt sich beantworten, indem man dem nachgeht, wovon Jesu Handeln in besonderer Weise bestimmt wurde, beispielsweise von einer grundsätzlichen Akzeptanz des unveräußerlichen Wertes des Menschen. Hierin ist ein Anspruch formuliert, der Schülerinnen und Schüler herausfordern und anregen kann.

Grundlegende Kompetenzen der EPA

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:
- Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen
- ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erkennen.

Deutungsfähigkeit:
- biblische Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind, methodisch reflektiert auslegen
- theologische Texte sachgemäß erschließen.

Urteilsfähigkeit:
- Formen theologischer Argumentation vergleichen und bewerten.

Leitgedanke	**Themenbezogene Konkretionen**
Im Unterricht kommt es darauf an, den befreienden, ermutigenden und in Anspruch nehmenden Charakter der Botschaft Jesu zu erschließen.	Schülerinnen und Schüler • können zu verschiedenen Auslegungen der Bergpredigt begründet Stellung nehmen • können die Botschaft Jesu vom Reich Gottes anhand von ausgewählten Gleichnissen erläutern • können exemplarisch entfalten, wie Christen von Jesu Botschaft bestimmt wurden oder werden.
Biblische Basistexte Mt 5-7; Lk 10,25-37	

Thematischer Schwerpunkt 3
Kreuz und Auferstehung – Für mich gestorben?

Situation und Herausforderungen

Kreuze begegnen in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler in der Regel als unspezifisches Signum („Todeszeichen" am Straßenrand, modisches Accessoire), das keiner unmittelbaren christlichen Deutung unterliegt. Während das Kreuz ein omnipräsentes Zeichen ist, ist das Leiden und Sterben Jesu, das die christliche Ikonographie in der Symbolik des Kreuzes bzw. des Kruzifixes verdichtet hat, Schülerinnen und Schülern kaum unmittelbar zugänglich. Gleiches gilt für das „Pro me" des Leidens und Sterbens Jesu.

Alltagskulturell vermittelt werden aber Sehnsüchte nach Erlösung (Erlösergestalten im Film), nach jemandem, der „die Dinge in Ordnung bringt" – dann allerdings nicht mit Hilfe von Sanftmut und Ergebenheit, sondern mit Macht und Gewalt.

Im eigenen Leben machen Schülerinnen und Schüler eher die Erfahrung von Ohnmacht als von Macht und müssen mit den Unvollkommenheiten bei sich selbst und in der Gesellschaft leben lernen. Das Kreuz Christi, vordergründig ein Zeichen der Ohnmacht und zugleich Symbol der Erlösung, kann zu einer Infragestellung der üblichen Muster von Macht und Ohnmacht herausfordern.

Grundlegende Kompetenzen der EPA

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:

- grundlegende religiöse Ausdrucksformen (Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeiten) wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wiedererkennen und einordnen.

Deutungsfähigkeit:

- biblische Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind, methodisch reflektiert auslegen
- Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.

Gestaltungsfähigkeit:

- typische Sprachformen der Bibel theologisch reflektiert transformieren.

Leitgedanke	**Themenbezogene Konkretionen**
Im Unterricht kommt es darauf an, den Schülerinnen und Schülern einen Zugang zur Rede von der „Torheit des Kreuzes" und zum Ursprung und zur Bedeutung des Bekenntnisses der Auferstehung Jesu zu ermöglichen.	Schülerinnen und Schüler • können verschiedene Deutungen des Kreuzestodes Jesu wiedergeben • können darlegen, dass das biblische Zeugnis von der Auferweckung Jesu Christi den christlichen Glauben begründet • können darlegen, dass die Hoffnung auf die Auferstehung sich darauf richtet, dass Gott dem Menschen eine unverbrüchliche Beziehung trotz seines fragmentarischen und begrenzten Lebens zusagt.
Biblische Basistexte Jes 52,13-53,10; 1Kor 11,23-26; 1Kor 15,35-49; Mk 14,1-16,8 par.; Lk 24,13-35	

Themenbereich 3: Die christliche Rede von Gott

Thematischer Schwerpunkt 1
Das Wort „Gott" – Gott: Wer ist das eigentlich?

Situation und Herausforderungen

Vielen Schülerinnen und Schülern der Oberstufe begegnet das Wort „Gott" nicht in Kontexten, die für ihr Leben unmittelbare Bedeutung haben. Ihr alltägliches Leben ist einerseits von Planbarkeit, Verfügbarkeit und Berechenbarkeit geprägt, andererseits nutzen sie ihre Freiräume für individuelle Entdeckungen und intensive Selbsterfahrungen. Im geläufigen, naturwissenschaftlich-technisch geprägten Denken zählt vor allem das, was sich messen, berechnen und beweisen lässt. In Gesellschaft und Wirtschaft spielt „Gott" keine oder nur eine marginale Rolle. Dazu stehen das überlieferte und aktuelle Reden von Gott, aber auch die christlich geprägten Spuren der abendländischen Kultur in einer Spannung, die von Schülerinnen und Schülern – sofern sie nicht aus christlich sozialisierten Familien und kirchlichen Kontexten kommen – häufig als unüberbrückbarer Widerspruch empfunden wird. Auch wenn Schülerinnen und Schüler rudimentäre Vorstellungen mit dem Wort „Gott" verbinden, können sie häufig differenziertere Konnotationen des Wortes „Gott" nur schwer oder gar nicht entschlüsseln. Die Spannungen zwischen ihrer Lebenswelt und der Rede von Gott werden von manchen Schülerinnen und Schülern so aufgelöst, dass sie das Reden von Gott einer Sonderwelt und der Beliebigkeit der individuellen Meinungen zuordnen, die sich nach ihrer Auffassung prinzipiell einem argumentativen Dialog entzieht. Gleichwohl kommen im Unterricht nicht selten lebensgeschichtlich bedeutsame Erfahrungen und tiefgehende Suchbewegungen zur Sprache, die letztlich auf das zielen, was mit der Chiffre „Gott" gemeint ist. Dabei geht es z. B. um die Verlässlichkeit von Beziehungen oder die Sehnsucht nach sinnvollem Leben, um Geliebt- und Anerkanntwerden oder um Vertrauen und Orientierung. In, mit und unter diesen existenziellen Erkundungen ergeben sich Anknüpfungspunkte für eine zeit- und schülergemäße Thematisierung des christlichen Glaubens an Gott.

Grundlegende Kompetenzen der EPA

Deutungsfähigkeit:

- religiöse Motive und Elemente in Texten, ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen identifizieren und ihre Bedeutung und Funktion erklären
- biblische Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind, methodisch reflektiert auslegen
- theologische Texte sachgemäß erschließen

- Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.

Urteilsfähigkeit:
- Formen theologischer Argumentation vergleichen und bewerten.

Gestaltungsfähigkeit:
- typische Sprachformen der Bibel theologisch reflektiert transformieren
- Aspekten des christlichen Glaubens in textbezogenen Formen Ausdruck verleihen.

Leitgedanke	**Themenbezogene Konkretionen**
Im Unterricht kommt es darauf an, den existenziellen Sinn des Wortes „Gott" zu entfalten und zentrale Aspekte des biblischen Redens von Gott im Kontext gegenwärtiger Glaubensreflexion und Lebenspraxis zur Sprache zu bringen.	Schülerinnen und Schüler • können erläutern, dass Gott das bezeichnet, woran Menschen ihr Herz hängen und worauf sie sich bedingungslos verlassen • können darlegen, dass die Bibel einen Gott bezeugt, der sich den Menschen selbst vorstellt und zu erkennen gibt • können darstellen, inwiefern der Grundkonflikt zwischen Gott und den Göttern nicht nur die Bibel durchzieht, sondern auch die Lebenspraxis von Christen heute prägt • können den Sinn des Bilderverbots aufzeigen und erläutern, dass das Reden von Gott und unsere Vorstellungen von Gott die Wirklichkeit Gottes nicht erfassen können.
Biblische Basistexte Ex 3,1-15; Ex 20,1-21; Mt 19,16-26; Mt 20,1-16	

Thematischer Schwerpunkt 2
Gott in Beziehung – Was heißt es, an Gott zu glauben?

Situation und Herausforderungen

Für die meisten Schüler gewinnt das Reden von Gott erst dann Anschaulichkeit und Plausibilität, wenn es sich festmacht an der Biographie von Menschen und an kon-

kreten Existenzerfahrungen und Handlungsvollzügen, die als Ausdruck einer Gottesbeziehung interpretiert werden können. Andernfalls bleibt „Gott" eine semantische Spielerei und inhaltsleere Denkübung, deren Realitätsgehalt und Tragweite den Schülern vielfach verborgen ist. Selbst wenn Schüler keine christliche Sozialisation erfahren haben und sich selbst nicht als Christen verstehen, stehen sie vor der Herausforderung, Lebenszeugnisse von Menschen, die an den biblisch bezeugten Gott glauben, sachgemäß deuten und deren Perspektive nachvollziehen zu können. Diese Fähigkeit ist für den Dialog zwischen Menschen unterschiedlichen Glaubens und verschiedener weltanschaulicher Ausrichtung unabdingbar.

Der Glaube von Menschen ist nie unmittelbar, sondern immer nur in religiösen Ausdrucksformen greifbar. Diese bleiben für die Schülerinnen und Schüler daher missverständlich, mehrdeutig und ambivalent, insbesondere dann, wenn sie vor dem Hintergrund eigener Grenzerfahrungen von Leid, Unglück, Schuld und Tod wahrgenommen werden oder in Relation gestellt werden zu neuzeitlichen überindividuellen Erfahrungen von Katastrophen, Vernichtung und Zerstörung. Denn die religiösen Ausdrucksformen verweisen nicht nur darauf, dass Lebensvollzüge in einer vertrauensvollen Beziehung zu Gott gründen können, sondern auch auf Spannungen, Widersprüche und Brüche, die grundlegende Krisen des Glaubens anzeigen. Solche Krisen haben schon in den biblischen Zeugnissen ihre Spuren hinterlassen. In der Gegenwart bündeln sie sich in der Theodizee-Frage bzw. in der Frage, ob nach Auschwitz überhaupt noch von Gott geredet werden könne.

Grundlegende Kompetenzen der EPA

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:

- Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen.

Deutungsfähigkeit:

- religiöse Sprachformen analysieren und als Ausdruck existenzieller Erfahrungen verstehen
- biblische Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind, methodisch reflektiert auslegen
- theologische Texte sachgemäß erschließen
- Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.

Dialogfähigkeit:

- die Perspektive eines anderen einnehmen und in Bezug zum eigenen Standpunkt setzen.

Gestaltungsfähigkeit:

- Ausdrucksformen des christlichen Glaubens erproben und ihren Gebrauch reflektieren.

Leitgedanke	Themenbezogene Konkretionen
Im Unterricht kommt es darauf an, mit den Schülerinnen und Schülern Dokumente der Glaubensreflexion und Lebenspraxis zu erschließen, in denen die existenzielle Tragweite, die religiösen Ausdrucksformen und die Krisensituationen gelebten Glaubens an Gott anschaulich werden, und die Angemessenheit und Tragfähigkeit theologischer Deutungsversuche von Glaubenserfahrungen kritisch zu prüfen.	Schülerinnen und Schüler • können aufzeigen, wie sich Menschen als von Gott angesprochen erfahren und wie sich dies auf ihr Leben auswirkt • können die Theodizee-Frage und die Erfahrung der Abwesenheit Gottes als Krise des Glaubens interpretieren • können die Schoah als tiefste Durchkreuzung des christlichen Redens von Gott deuten und vor diesem Hintergrund Ansatzpunkte für ein gemeinsames Nachdenken von Juden und Christen über ihren Glauben an Gott entfalten.
Biblische Basistexte Ps 22 in Verbindung mit Mk 14f; Hiob (in Auswahl); Mt 6,5-15	

Thematischer Schwerpunkt 3
Streit um die Wirklichkeit Gottes – Was hält der Kritik stand?

Situation und Herausforderungen

Schülerinnen und Schüler partizipieren an einer pluralen Gesellschaft, die zumindest partiell geprägt ist von alltagspraktischem Agnostizismus, Indifferentismus und Atheismus. Menschen leben faktisch ohne Gott, selbst wenn sie die Existenz eines göttlichen Wesens für möglich oder wirklich halten. Die explizite Bestreitung Gottes, so wie sie in medienwirksam vorgetragenen Positionen vertreten wird, hat keinen aufregenden Neuigkeitswert, da sie auf „gott-lose" Lebenswelten und Lebenskonzepte trifft und diese auf einer geistigen Metaebene zu bestätigen versucht. Daher erscheinen Argumente, die gegen den Glauben an Gott sprechen, vordergründig plausibel, ohne dass deren geistige Herkunft, Voraussetzungen und Validität kritisch überprüft werden. Umgekehrt erleben junge Menschen die Berufung auf Gott nicht selten in der fanatisierten Weise religiöser Fundamentalismen jeglicher Provenienz, oft auch in der medialen Repräsentanz religiöser Symbole, die zum Zwecke der Vermarktung funktionalisiert werden. Auch diese Phänomene entziehen dem Glauben an und dem Reden von Gott die Glaubwürdigkeit und verstär-

ken damit indirekt dessen Verflüchtigung. In diesem Zusammenhang steht ein für den gesellschaftlichen Diskurs, aber auch für die Schule als zentraler Bildungsinstitution bedeutsamer Konflikt, der mittel- bis langfristig aktuell bleiben wird: die grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen Vertretern des Neokreationismus bzw. des „intelligent design" und Wissenschaftlern, die für die Gültigkeit der Evolutionstheorie eintreten. An diesem Punkt kristallisiert sich brennpunktartig das Problem des Verhältnisses von Naturwissenschaft und Glaube, das auch die Schülerinnen und Schüler zu einer begründeten Stellungnahme herausfordert.

Trotz der alltagspraktischen und konzeptionellen Bestreitung der Möglichkeit, heute noch überzeugend die Wirklichkeit Gottes ins Spiel bringen zu können, wollen Schülerinnen und Schüler dieser Möglichkeit oft genauer auf den Grund gehen, sei es, um ihre eigenen, manchmal schlichten und unreflektierten Denkmodelle zu überprüfen, sei es um zu erproben, ob nicht doch das Reden von Gott auch argumentativ der massiven Kritik standhalten könne. In ihrem Interesse und in ihrer Neugier spricht sich möglicherweise ein Ungenügen an zweckrationalen Lebenskonzepten und funktionalen Welterklärungen aus, die letztlich Fragen nach tragfähigen Sinnbeziehungen unbeantwortet lassen. Wie diese Suchbewegungen nach einer auch persönlich vertretbaren Weise des Redens von Gott letztlich ausgehen, entzieht sich der Verfügbarkeit; wohl aber muss sich der Religionsunterricht als Raum der Freiheit für unterschiedliche, auch ablehnende Positionierungen der Schülerinnen und Schüler offenhalten.

Grundlegende Kompetenzen der EPA

Deutungsfähigkeit:
- theologische Texte sachgemäß erschließen.

Urteilsfähigkeit:
- Formen theologischer Argumentation vergleichen und bewerten
- im Kontext der Pluralität einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten.

Dialogfähigkeit:
- sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.

Leitgedanke	Themenbezogene Konkretionen
Im Unterricht kommt es darauf an, argumentativ zu begründen und zu entfalten, wie Christen heute von Gott reden können und inwiefern der Glaube an Gott zu einem von Vertrauen und Zuwendung getragenen Leben im Alltag der Welt befreit.	Schülerinnen und Schüler • können aufzeigen, inwiefern religionskritisches Denken zum Grundbestand biblischen Redens von Gott gehört • können das religionskritische Konzept Feuerbachs darstellen und theologisch begründet dazu Stellung nehmen • können erörtern, wie angesichts von Haltungen wie Agnostizismus und Indifferentismus, Fundamentalismus und Atheismus heute von Gott theologisch reflektiert geredet werden kann.
Biblische Basistexte Jes 44,6-20; Am 5,21-24; Röm 8,31-39	

Thematischer Schwerpunkt 4
Gott ist einer – Glauben Juden, Christen und Muslime an denselben Gott?

Situation und Herausforderungen

Schülerinnen und Schüler leben in einem religiös-politischen Spannungsfeld, das auch von der Existenz der drei monotheistischen Religionen geprägt ist. Die früher vorhandene Dominanz des Christentums ist durch die Präsenz des Islam in unserer Gesellschaft, vor allem aber auch durch sein Erstarken im globalen Rahmen in Frage gestellt. Gleichzeitig entwickelt sich die Konfrontation zwischen Israel und den islamischen Staaten des Nahen Ostens mitsamt ihren religiösen Implikationen zu einem weltpolitischen Brandherd. Die politische Konstellation macht die Frage nach der Möglichkeit eines friedlichen Zusammenlebens der drei Religionen unausweichlich. Diese Frage kann nicht durch schlichte Appelle an die Toleranz gelöst werden, sondern bedarf auch der Verständigung über den Kern des jeweiligen Glaubensverständnisses. Nur wenn das Verhältnis von Verwandtschaft und Differenz der drei Religionen geklärt ist, kann es zu einem fruchtbaren Dialog kommen.

Es gehört zu den Entwicklungsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu einer mündigen Teilhabe an unserem Gemeinwesen zu bewältigen haben, dass sie sich mit den Konfliktlagen, der Widersprüchlichkeit und der Ungleichzeitig-

keit des Modernisierungsprozesses der Gesellschaft auseinandersetzen und eine eigene Position dazu entwickeln. Im Religionsunterricht wird dabei ein zentraler Aspekt des Verhältnisses der monotheistischen Religionen thematisiert, in dem sich deren unterschiedliche Wahrheitsansprüche bündeln, der aber zugleich einen Ansatz für eine tiefgehende Verständigung bietet, ohne die Fremdheit zu überspielen, die zwischen den Religionen bleiben wird. Deshalb bildet die Frage, ob das Bekenntnis der Religionen denselben Gott meint, einen Schwerpunkt des Religionsunterrichts.

Grundlegende Kompetenzen der EPA

Deutungsfähigkeit:

- biblische Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind, methodisch reflektiert auslegen
- theologische Texte sachgemäß erschließen.

Urteilsfähigkeit:

- Formen theologischer Argumentation vergleichen und bewerten
- Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede erklären und kriteriengeleitet bewerten
- im Kontext der Pluralität einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten.

Dialogfähigkeit:

- Gemeinsamkeiten von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sowie Unterschiede benennen und im Blick auf mögliche Dialogpartner kommunizieren
- sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen
- Kriterien für eine konstruktive Begegnung, die von Verständigung, Respekt und Anerkennung von Differenz geprägt ist, in dialogischen Situationen berücksichtigen.

Leitgedanke	**Themenbezogene Konkretionen**
Im Unterricht kommt es darauf an, anhand der Gottesfrage das komplexe Verwandtschafts- und Differenzverhältnis zwischen Judentum, Christentum und Islam zu thematisieren und Bedingungen für den Respekt vor anderen Glaubensüberzeugungen zu reflektieren.	Schülerinnen und Schüler • können die Verwandtschaft des jüdischen Glaubens an den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs mit dem christlichen Bekenntnis zu dem in Jesus zu den Menschen gekommenen Gott darstellen • können die Trinitätslehre als systematisch-theologische Denkfigur des monotheistischen Christentums beschreiben und mit dem islamischen Gottesverständnis vergleichen • können aufzeigen, dass alle drei Religionen davon ausgehen, dass der Mensch auf die Gnade Gottes angewiesen ist, und Folgerungen daraus für den Umgang miteinander ziehen • können einen aufklärerischen Lösungsversuch für das Verhältnis der drei Religionen erörtern sowie Perspektiven für den Dialog der Religionen entwickeln.
Biblische Basistexte 2Kor 5,17-21; Hebr 11; Gal 3,15-29	

Themenbereich 4: Das Wahrheitszeugnis der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden

Thematischer Schwerpunkt 1
Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden – Glaube ja, Kirche nein?

Situation und Herausforderungen

Die Kirchen sind in der gesellschaftlichen Realität der Bundesrepublik Deutschland in vielfältiger Weise präsent und erfahren Anerkennung ihrer Rolle und Wertschätzung ihrer Arbeit. Schülerinnen und Schüler bringen daher einerseits aus ihrem Lebensumfeld unterschiedliche Erfahrungen mit Kirche als Raum, als Institution und als Trägerin sozialer und karitativer Einrichtungen, mit Personen, die für sie Kirche repräsentieren, und mit Veranstaltungen, an denen sie teilgenommen haben, mit. Andererseits stehen sie der Kirche häufig distanziert gegenüber, erfahren sich von kirchlichen Angeboten wenig angesprochen und ergreifen nur gelegentlich die Möglichkeit der Mitarbeit und der Mitverantwortung.

Der Frage nach der Kirche spielt für Jugendliche keine große Rolle: Im Leben religiös distanzierter Jugendlicher hat Kirche keine Relevanz, religiös interessierte Jugendliche suchen sich ihre Orientierung oft unabhängig von der Kirche, christlich engagierte Jugendliche beziehen sich meist nur auf die Bezugsgruppe, mit der sie ihre Glaubenserfahrungen machen. Die Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden, die das Evangelium verkündigt und den Einzelnen in seinem Glauben trägt, ist ihnen weitgehend nicht bewusst. Tragende Gemeinschaft wird zwar vielfach gesucht, nicht vorrangig jedoch in der Kirche. Abgesehen davon, dass sich darin die geistige Situation der Zeit spiegelt, entspricht dies auch der Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher in der gegenwärtigen Gesellschaft.

Grundlegende Kompetenzen der EPA

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:

- Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen
- grundlegende religiöse Ausdruckformen (Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeiten) wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wiedererkennen und einordnen.

Deutungsfähigkeit:

- Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.

Gestaltungsfähigkeit:

- Ausdrucksformen des christlichen Glaubens erproben und ihren Gebrauch reflektieren.

Leitgedanke	**Themenbezogene Konkretionen**
Im Unterricht kommt es darauf an, unterschiedliche Erfahrungen mit Kirche (Institution, Raum, Personen, Ereignisse) zur Sprache zu bringen und auf dem Hintergrund der Vorstellung von Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden zu reflektieren.	Schülerinnen und Schüler • können Erfahrungen mit Kirche artikulieren und auf die Notwendigkeit und Ambivalenz ihrer Institutionalisierung beziehen • können die konstitutive Bedeutung und die kritische Funktion der Vorstellung von Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden erläutern • können Kirchenräume als Ausdruck des Glaubens und als Ort für Gemeinschaft interpretieren.
Biblische Basistexte Apg 2,42-47; 1Kor 12,12-31	

Thematischer Schwerpunkt 2
Kirche in der religiös pluralen Welt – Soll nicht jeder glauben, was er will?

Situation und Herausforderungen

Die Schülerinnen und Schüler erleben in der Gesellschaft vielfältige Überzeugungen und konkurrierende Deutungssysteme. Im globalen Zusammenhang wissen sie um Glaubenssysteme, die für sich mit einer hohen Absolutheit eine normative Geltung beanspruchen. Dabei erfahren die Schülerinnen und Schüler den religiösen und weltanschaulichen Pluralismus als Normalität; Unterschiede zwischen Konfessionen und Religionen werden relativiert. Der Hintergrund hierfür ist vor allem ein funktionales Denken, das auch sonst in der Gesellschaft herrscht, etwa wenn gefragt wird, ob etwas zur Problemlösung beiträgt oder nicht. Den Religionen wird selbstverständlich zugestanden, dass sie Trost spenden, Halt geben und ethisch nützlich sind.

Im persönlichen Bereich zeigt sich bei den Schülerinnen und Schülern, dass für sie nicht alles „gleich-gültig" ist, sie immer wieder nach Maßstäben für „gut" und „böse", „wahr" und „unwahr" suchen. In dieser Situation gibt es nur wenige gesellschaftliche Institutionen, die selbstkritisch nach der Wahrheit fragen. Demgegen-

über hat der Religionsunterricht die Chance, den Ernst des Wahrheitsproblems vor Augen zu führen. Dabei darf die Kehrseite nicht verschwiegen werden: Wo die eigene Wahrheit absolut gesetzt wird, breiten sich Streit und Bevormundung aus. Intoleranz und Fanatismus kennen die Schülerinnen und Schüler auch aus der Geschichte des Christentums und kritisieren sie. In den Blick kommen aber ebenso einzelne Christen und christliche Gemeinschaften, welche die erkannte christliche Wahrheit engagiert, überzeugend und gewaltfrei gelebt haben und leben.

Grundlegende Kompetenzen der EPA

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:

- grundlegende religiöse Ausdrucksformen (Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeiten) wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wiedererkennen und einordnen.

Urteilsfähigkeit:

- Formen theologischer Argumentation vergleichen und bewerten
- Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede erklären und kriteriengeleitet bewerten.

Dialogfähigkeit:

- die Perspektive eines anderen einnehmen und in Bezug zum eigenen Standpunkt setzen
- Gemeinsamkeiten von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sowie Unterschiede benennen und im Blick auf mögliche Dialogpartner kommunizieren
- sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen
- Kriterien für eine konstruktive Begegnung, die von Verständigung, Respekt und Anerkennung von Differenz geprägt ist, in dialogischen Situationen berücksichtigen.

Leitgedanke	Themenbezogene Konkretionen
Im Unterricht kommt es darauf an, die Frage nach der Wahrheit ernst zu nehmen und zu entfalten, dass das dem Evangelium entsprechende Wahrheitsverständnis die Begegnung mit anderen Konfessionen und Religionen fördert.	Schülerinnen und Schüler • können aufzeigen, dass die Frage nach verbindlicher Wahrheit in der Moderne einer tief greifenden Relativierung unterliegt • können erläutern, dass nach evangelischem Verständnis das Wahrheitszeugnis des Evangeliums religiöse Wahrheitsansprüche, auch die der Kirche, ernst nimmt, aber begrenzt • können entfalten, dass die Begrenzung des Wahrheitsanspruchs Chancen für ein friedliches Zusammenleben der Religionen und die Ökumene der christlichen Konfessionen eröffnet.
Biblische Basistexte Joh 14,6; Joh 17,20-26; 1Kor 13	

Thematischer Schwerpunkt 3
Kirche und Staat – Konflikt oder Partnerschaft?

Situation und Herausforderungen

Die starke Stellung der Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts nehmen auch die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlicher Weise wahr, z. B. bei Kirchensteuer, Religionsunterricht, Diakonie und kirchlicher Präsenz in den Medien. Bestimmte gesellschaftliche Gruppen werten diese Stellung als Privileg und Relikt vergangener Zeiten. Der Blick in andere Länder zeigt, dass das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften durchaus unterschiedlich gestaltet ist. Nicht überall besteht eine Partnerschaft von Kirche und Staat, in vielen Ländern sind die Religionsfreiheit und der Handlungsfreiraum der Religionsgemeinschaften eingeschränkt, in manchen Staaten lassen sich Religionsgemeinschaften aber auch für staatliche Interessen korrumpieren. Die Kirche steht damit vor der Frage, nach welchen biblisch-theologischen Kriterien sie sich im Verhältnis zur jeweiligen Staatsordnung positionieren soll. Unterschiedliche historisch gegebene Ausgestaltungen des Verhältnisses von Kirche und Staat (z. B. im landesherrlichen Kirchenregiment, im Nationalsozialismus und in der DDR) können anhand dieser Kriterien beurteilt werden.

Grundlegende Kompetenzen der EPA

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:
- ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erkennen.

Deutungsfähigkeit:
- theologische Texte sachgemäß erschließen.

Urteilsfähigkeit:
- Formen theologischer Argumentation vergleichen und bewerten.

Dialogfähigkeit:
- die Perspektive eines anderen einnehmen und in Bezug zum eigenen Standpunkt setzen.

Leitgedanke	**Themenbezogene Konkretionen**
Im Unterricht kommt es darauf an, biblische Aussagen auf unterschiedliche Gestalten des Verhältnisses von Kirche und Staat zu beziehen und deren partnerschaftliches Miteinander in der Bundesrepublik Deutschland kritisch zu würdigen.	Schülerinnen und Schüler • können darstellen, dass die Aufforderung „dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott zu geben, was Gottes ist" sich in verschiedenen geschichtlichen Positionierungen der Kirche gegenüber dem Staat konkretisiert • können erläutern, wie die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland ihren Auftrag zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zur Weltgestaltung wahrnimmt.
Biblische Basistexte Mk 12,13-17; Apg 5,29; Röm 13,1-7; Apk 13	

Themenbereich 5:
Die christliche Ethik der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, der Versöhnung und des Friedens

Thematischer Schwerpunkt 1
Grundfragen christlicher Ethik – Was soll ich tun?

Situation und Herausforderungen

Die Schülerinnen und Schüler erleben, dass in vielen Lebensbereichen, insbesondere in Grenzsituationen des Lebens, ethische Fragen auftreten, auf die aus unterschiedlichen Perspektiven differierende Antworten gegeben werden. Häufig entstehen ethische Probleme durch ökonomische Interessen, die auch direkt in die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler hineinwirken.

Dort, wo keine eindeutigen Antworten auf ethische Fragen möglich sind, bekommen Bewertungs- und Handlungskriterien besondere Bedeutung. Vor allem in Konfliktsituationen wird aus christlicher Sicht das Kriterium der Menschenwürde zum Maßstab ethischen Handelns. Mit seiner Herausforderung zu einer Kultur der Barmherzigkeit steht das christliche Würdeverständnis einerseits in Spannung zu einer zweckorientierten Sicht des Menschen und seiner Umwelt. Andererseits steht der in unserer Gesellschaft verbreitete Zwang, das eigene Selbst immer wieder neu zu erschaffen, im Kontrast zum christlichen Verständnis des Lebens als verpflichtendem Geschenk. Ein tieferes Verständnis von Ethik und ethischem Handeln ist bei den Jugendlichen in der Regel erst ansatzweise ausgeprägt. Wertorientierungen übernehmen sie überwiegend intuitiv. Das führt häufig zu einer Verwechselung bzw. Gleichsetzung von Ethik und Moral.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich mit vielfältigen und wechselnden Wertvorstellungen und Verhaltensmustern auseinandersetzen. Wertebildung unterliegt dabei vielfach vor allem Nützlichkeitskriterien und wird von den Schülerinnen und Schülern häufig als beliebig interpretiert. Zugleich müssen sie ein eigenes ethisches Handlungskonzept entwickeln, das auch langfristig trägt und mögliche Konsequenzen für das eigene Leben einbezieht. Situationsadäquates Handeln in Alltag und Beruf fordert stetige Gewissensbildung und emotionale Sensibilität.

Die Schülerinnen und Schüler werden von anderen und deren Andersartigkeit zu Identifikation, Solidarität oder Abgrenzung herausgefordert. Bei ihrer Suche nach eigenen ethisch begründbaren Positionen benötigen sie Orientierung und Kriterien zur Bewertung von Haltungen und Überzeugungen anderer.

Grundlegende Kompetenzen der EPA

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:

- ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erkennen.

Deutungsfähigkeit:

- biblische Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind, methodisch reflektiert auslegen
- theologische Texte sachgemäß erschließen.

Urteilsfähigkeit:

- Modelle ethischer Urteilsbildung kritisch beurteilen und beispielhaft anwenden
- die Menschenwürde theologisch begründen und als Grundwert in aktuellen ethischen Konflikten zur Geltung bringen.

Dialogfähigkeit:

- die Perspektive eines anderen einnehmen und in Bezug zum eigenen Standpunkt setzen
- Kriterien für eine konstruktive Begegnung, die von Verständigung, Respekt und Anerkennung von Differenz geprägt ist, in dialogischen Situationen berücksichtigen.

Gestaltungsfähigkeit:

- Aspekten des christlichen Glaubens in textbezogenen Formen Ausdruck verleihen
- religiös relevante Inhalte und Positionen medial und adressatenbezogen präsentieren.

Leitgedanke	Themenbezogene Konkretionen
Im Unterricht kommt es darauf an, die Bedeutung des christlichen Verständnisses der Menschenwürde und der ethischen Verantwortung für die Entscheidungen und das Handeln des Einzelnen und der Gesellschaft herauszuarbeiten.	Schülerinnen und Schüler • können anhand einer Konfliktsituation ethische Fragen identifizieren und Handlungsoptionen erörtern • können verschiedene Grundformen ethischer Urteilsbildung beschreiben und kritisch beurteilen • können die Bedeutung des Dekalogs und der Bergpredigt für gelingendes Zusammenleben darstellen • können Konsequenzen des christlichen Verständnisses der Menschenwürde exemplarisch entfalten.
Biblische Basistexte Ex 20,1-17; Mk 12,13-17; Mt 5-7	

Thematischer Schwerpunkt 2
Evangelische Ethik in Kernbereichen gesellschaftlicher Verantwortung – Was sollen wir tun?

Situation und Herausforderungen

Die Schülerinnen und Schüler werden in Familie und Gesellschaft damit konfrontiert, dass Menschen unterschiedliche Interessen haben und diese gegen andere durchsetzen. Sie erfahren, dass Konflikte auch religiös motiviert sind oder religiös legitimiert werden. Im persönlichen Umfeld und im gesellschaftlichen Diskurs erleben sie die Spannung zwischen Wahrheitsanspruch und Dialogfähigkeit der Religionen. Die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und aktuelle politische Situationen werfen Fragen nach einem christlich begründeten Recht auf Widerstand gegen Unrecht und Krieg und den dafür geltenden Maßstäben auf.

Medial und in konkreten familiären Lebens- und Arbeitssituationen werden die Schülerinnen und Schüler damit konfrontiert, wie die Globalisierung unmittelbaren Einfluss auf die Verteilungsgerechtigkeit ausübt. Sie erleben, dass die ungerechte Verteilung von Reichtum sowie von Bildungs- und Beteiligungschancen im Kontrast zu gerechten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen steht.

Vor allem die durch den Menschen beeinflussten Klimaveränderungen und die Verknappung der natürlichen Ressourcen fordern zu einer kritischen Auseinandersetzung mit schöpfungsgefährdendem Handeln und Lebensstil heraus.

Grundlegende Kompetenzen der EPA

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:
- Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen
- ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erkennen.

Deutungsfähigkeit:
- theologische Texte sachgemäß erschließen.

Urteilsfähigkeit:
- im Kontext der Pluralität einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten.

Dialogfähigkeit:
- sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.

Gestaltungsfähigkeit:
- Aspekten des christlichen Glaubens in textbezogenen Formen Ausdruck verleihen
- religiös relevante Inhalte und Positionen medial und adressatenbezogen präsentieren.

Leitgedanke	**Themenbezogene Konkretionen**
Im Unterricht kommt es darauf an herauszuarbeiten, wie evangelische Ethik zur Lösung gesellschaftlicher Probleme herausfordert und beiträgt.	Schülerinnen und Schüler • können die Problematik von Gewaltanwendung im Dienst der Menschenrechte und zur Herstellung von Frieden erörtern • können an einem sozialethischen Problemfeld Optionen und Kriterien christlichen Handelns aufzeigen.
Biblische Basistexte Mi 4,1-5; Mt 5,38-48; Mt 20,1-16	

Themenbereich 6:
Die christliche Zukunftshoffnung

Thematischer Schwerpunkt 1
Die Sehnsucht des Menschen nach Unbegrenztheit – Was darf ich hoffen?

Situation und Herausforderungen

Am Ende ihrer Schulzeit stehen die Schülerinnen und Schüler vor der Frage nach ihrer persönlichen Zukunft. Manche sind besorgt um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt, um Studium, Berufausbildung oder um Beziehungen. Die Mehrheit der jungen Erwachsenen hat aber – empirischen Untersuchungen zufolge – nach wie vor eine eher zuversichtliche Vorstellung von der eigenen Zukunft. Sie werden im Lauf ihrer Biographie Entfaltungsmöglichkeiten und Handlungsfreiräume erleben, aber auch die Einschränkung ihrer Wahlmöglichkeiten durch äußere Bedingungen oder bereits gefällte Entscheidungen, sie werden Erfolge feiern, aber auch mit Scheitern und Brüchen in ihrem Lebenslauf konfrontiert werden, die Fragen nach dem Sinn des Lebens und der eigenen Identität aufwerfen. Viele junge Erwachsene sind der Auffassung, dass sie das Leben voll auskosten müssen, da mit dem Tod alles aus sei. Sie erleben in der modernen Gesellschaft eine Vielfalt von verheißungsvollen Angeboten zur Lebensgestaltung, während gleichzeitig der Tod als Grenze menschlichen Lebens tabuisiert wird.

In dieser Spannung zwischen der Sehnsucht nach unbegrenzter Lebensfülle, den Verheißungen unerschöpflicher Möglichkeiten und der Erfahrung der eigenen Begrenztheit sind viele Jugendliche verunsichert. Ihre Lebenskonzepte sind unabgeschlossen und vorläufig, auf Experimente und Erprobung der individuellen Möglichkeiten angelegt. Der christliche Glaube kann orientierend und entlastend wirken, wenn Schülerinnen und Schüler entdecken, dass Christen die Begrenztheit ihres Lebens bejahen und ihr Leben auch als Fragment leben können, weil ihnen von Gott her über den Tod hinaus die Ganzheit ihres Lebens und die unverbrüchliche Beziehung der Liebe zugesagt sind.

Grundlegende Kompetenzen der EPA

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:

- Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen.

Deutungsfähigkeit:

- biblische Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind, methodisch reflektiert auslegen
- Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.

Urteilsfähigkeit:

- Gemeinsamkeiten von Konfessionen und von Religionen sowie deren Unterschiede erklären und kriteriengeleitet bewerten
- im Kontext der Pluralität einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten.

Dialogfähigkeit:

- Gemeinsamkeiten von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sowie Unterschiede benennen und im Blick auf mögliche Dialogpartner kommunizieren
- sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.

Leitgedanke	**Themenbezogene Konkretionen**
Im Unterricht kommt es darauf an, Versuche des Menschen, seine Begrenztheit zu überwinden, wahrzunehmen, mit der christlichen Auferstehungshoffnung zu vergleichen und ihre Auswirkungen auf die Lebenspraxis zu reflektieren.	Schülerinnen und Schüler • können zentrale unterschiedliche säkulare und religiöse Vorstellungen vom Tod und einem Weiterleben nach dem Tod sowie ihre Voraussetzungen und Unterschiede beschreiben • können die Konsequenzen der christlichen Hoffnung für das individuelle Lebensgefühl, das Lebenskonzept und das alltägliche Handeln von Christen aufzeigen • können Zukunfts- und Jenseitsvorstellungen anderer Religionen (vor allem „Reinkarnation") zu den christlichen in Beziehung setzen.
Biblische Basistexte 1Kor 15; Röm 8,31-39	

Thematischer Schwerpunkt 2
Angst vor dem Weltuntergang – Was dürfen wir hoffen?

Situation und Herausforderungen

Viele Jugendliche nehmen die bedrängenden Probleme der Zukunft als nicht unmittelbar relevant für ihr persönliches Leben wahr, zumal sie den Eindruck haben, dass sie ohnehin nicht steuern können, was auf sie zukommt. Da sich die globalen Veränderungen gleitend vollziehen, erwarten sie für ihren eigenen Lebensverlauf eher eine zunehmende positive Entwicklung als einen abrupten Bruch, der sie zu einem veränderten Lebenskonzept und einer neuen Lebenspraxis zwingt. So steht die Gestaltung ihrer eigenen Lebenswelt im Mittelpunkt ihres Interesses. Gefühle der Abhängigkeit und des Ausgeliefertseins wechseln mit einem unbefangenen Zutrauen, dass es ihnen gelingen werde, inmitten einer als chaotisch empfundenen Wirklichkeit ein Reservat an persönlicher Ordnung und individuellem Glück zu schaffen. Bilder der Apokalyptik und das Eingreifen eines Retters bestimmen zwar vielfach die medialen Welten, in denen sich Jugendliche aufhalten, stimulieren aber eher den faszinierten Schauder als dass sie zum Nachdenken über die globale Zukunft anregen.

Allerdings stellen junge Erwachsene die kritische Frage, warum das Christentum schon über 2000 Jahre auf den Anbruch des Reiches Gottes wartet, ohne dass die Welt sich zum Guten verändert habe. Christliche Zukunftshoffnung liegt quer zu ihren eigenen Lebenskonzepten und stellt sie damit in Frage. Die Erwartung, dass Gottes Wirklichkeit unsere Wirklichkeit durchdringt und in ihr umfassend Platz greift, richtet die Wirklichkeitswahrnehmung der Christen und ihre Praxis an den biblischen Bildern einer Welt des Friedens, der Gerechtigkeit und einer erneuerten Schöpfung aus.

Grundlegende Kompetenzen der EPA

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:

- ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erfassen.

Deutungsfähigkeit:

- religiöse Motive und Elemente in Texten, ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen identifizieren und ihre Bedeutung und Funktion erklären
- biblische Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind, methodisch reflektiert auslegen
- Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.

Urteilsfähigkeit:
- Modelle ethischer Urteilsbildung kritisch beurteilen und beispielhaft anwenden.

Gestaltungsfähigkeit:
- typische Sprachformen der Bibel theologisch reflektiert transformieren
- Aspekten des christlichen Glaubens in textbezogenen Formen Ausdruck verleihen.

Leitgedanke	**Themenbezogene Konkretionen**
Im Unterricht kommt es darauf an, biblische Hoffnungsbilder zu erschließen, ihre Lebensrelevanz aufzuzeigen und die gegenwärtige Wirklichkeit aus der Perspektive der neuen Welt Gottes wahrzunehmen.	Schülerinnen und Schüler • können biblische Hoffnungsbilder erläutern • können darstellen, inwiefern Christen in einer Spannung zwischen „schon jetzt" und „noch nicht" leben • können begründen, warum biblische Hoffnungsbilder die Wahrnehmung der gegenwärtigen Welt verändern.
Biblische Basistexte Mt 25,31-46; Jes 65,17-25; Apk 20,11-15; 21,1-8	

Arbeitsgruppe Kerncurriculum

Studiendirektor i. K. Pfarrer Gebhard *Böhm*, Stuttgart

Pfarrer Dr. Harmjan *Dam*, Kronberg

Studiendirektorin Dr. Bärbel *Husmann*, Meckelfeld

Studiendirektor Michael *Lauppe*, Freiburg

Ltd. Seminardirektor Dr. Hartmut *Lenhard*, Paderborn

Oberkirchenrat Matthias *Otte*, Hannover (Leitung und Geschäftsführung)

Oberstudienrätin Dorothea *Schmoll*, München

Studiendirektor Rudolf *Tammeus*, Göttingen

Kirchenrat Dr. Klaus *Ziller*, Eisenach

In der Reihe »EKD-TEXTE« sind bisher erschienen:

Aus Platzgründen ist es nicht mehr möglich alle Titel der Reihe EKD-Texte hier aufzuführen. Die nicht mehr genannten Titel können in der Gesamtliste im Internet unter: http://www.ekd.de/download/070712_ekd_texte.pdf eingesehen werden.

Nr. 50 **Ehe und Familie 1994**
Ein Wort des Rates der EKD aus Anlass des Internationalen Jahres der Familie 1994
Nr. 51 **Asylsuchende und Flüchtlinge**
Zur Praxis des Asylverfahrens und des Schutzes vor Abschiebung
Nr. 52 **»Gefährdetes Klima – Unsere Verantwortung für Gottes Schöpfung«**
Nr. 53 **Vom Gebrauch der Bekenntnisse**
Zur Frage der Auslegung von Bekenntnissen der Kirche
Nr. 54 **Gemeinsame Initiative – Arbeit für alle!**
Eine Studie der Kammer der EKD für soziale Ordnung
Nr. 55 **Asylsuchende und Flüchtlinge**
Zweiter Bericht zur Praxis des Asylverfahrens und des Schutzes vor Abschiebung
Nr. 56 **Zur Situation und Befindlichkeit von Frauen in den östlichen Landeskirchen**
Bericht des Frauenreferates der EKD 1995
Nr. 57 **Mit Spannungen leben**
Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD zum Thema „Homosexualität und Kirche"
Nr. 58 **Der evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche**
Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland
Nr. 59 **Zur ökumenischen Zusammenarbeit mit Gemeinden fremder Sprache oder Herkunft**
Nr. 60 **Versöhnung zwischen Tschechen und Deutschen**
Nr. 61 **Gewissensentscheidung und Rechtsordnung**
Eine Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD
Nr. 62 **Die evangelischen Kommunitäten**
Bericht des Beauftragten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
für den Kontakt zu den evangelischen Kommunitäten
Nr. 63 **Christentum und politische Kultur**
Über das Verhältnis des demokratischen Rechtsstaates zum Christentum
Nr. 64 **Gestaltung und Kritik**
Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert
Nr. 65 **Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen**
Eine kirchliche Stellungnahme
Nr. 66 **Taufe und Kirchenaustritt**
Theologische Erwägungen der Kammer für Theologie zum Dienst
der evangelischen Kirche an den aus ihr Ausgetretenen
Nr. 67 **Ernährungssicherung und Nachhaltige Entwicklung**
Eine Studie der Kammer der EKD für Entwicklung und Umwelt
Nr. 68 **Das Evangelium unter die Leute bringen**
Zum missionarischen Dienst der Kirche in unserem Land
Nr. 69 **Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis**
Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen
Nr. 70 **Thomas Mann und seine Kirche**
Zwei Vorträge von Ada Kadelbach und Christoph Schwöbel
Nr. 71 **Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen**
Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen
Nr. 72 **Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens**
Gewaltsame Konflikte und zivile Intervention an Beispielen aus Afrika
Nr. 73 **Was Familien brauchen.** Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD
Nr. 74 **Solidarität und Wettbewerb**
Für mehr Verantwortung, Selbstbestimmung und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen
Nr. 75 **Soziale Dienste als Chance**
Dienste am Menschen aufbauen · Menschen aktivieren · Menschen Arbeit geben
Nr. 76 **Zusammenleben gestalten**
Ein Beitrag des Rates der EKD zu Fragen der Integration und des Zusammenlebens mit Menschen
anderer Herkunft, Sprache oder Religion
Nr. 77 **Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen**
Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland

In der Reihe »EKD-TEXTE« sind bisher erschienen: (Fortsetzung)

Nr. 78 **Bedrohung der Religionsfreiheit**
Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern
Nr. 79 **Die Manieren und der Protestantismus**
Annäherungen an ein weithin vergessenes Thema
Nr. 80 **Sterben hat seine Zeit**
Überlegungen zum Umgang mit Patientenverfügungen aus evangelischer Sicht
Nr. 81 **Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung**
Eine Stellungnahme der Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD
Nr. 82 **Fern der Heimat: Kirche**
Urlaubs-Seelsorge im Wandel
Nr. 83 **Dietrich Bonhoeffer**
Texte und Predigten anlässlich des 100. Geburtstages von Dietrich Bonhoeffer
Nr. 84 **Freiheit und Dienst**
Argumentationshilfe zur allgemeinen Dienstpflicht und Stärkung von Freiwilligendiensten
Nr. 85 **Menschen ohne Aufenthaltspapiere**
Orientierungshilfe zur Hilfe, Leitsätze, Schicksale, Recht u. Gemeinde
Nr. 86 **Klarheit und gute Nachbarschaft**
Christen und Muslime in Deutschland
Nr. 87 **Wandeln und gestalten**
Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen
Nr. 88 **Verbindlich leben**
Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Deutschland
Nr. 89 **Es ist nicht zu spät für eine Antwort auf den Klimawandel**
Ein Appell des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber
Nr. 90 **Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für Kirche, Hochschule und Gesellschaft**
Dokumentation der XIV. Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie"
Nr. 91 **Für ein Leben in Würde – HIV/AIDS-Bedrohnug**
Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung
Nr. 92 **Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht**
Eine Arbeitshilfe erarbeitet im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
Nr. 93 **Gott in der Stadt**
Perspektiven evangelischer Kirche in der Stadt
Nr. 94 **Weltentstehung, Evolutionstheorie und Schöpfungsglaube in der Schule**
Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
Nr. 95 **Ernährungssicherung vor Energieerzeugung**
Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung
Nr. 96 **Theologisch-Religionspädagogische Kompetenz**
Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrerausbildung
Nr. 97 **Wenn Menschen sterben wollen**
Eine Orientierungshilfe zum Problem der ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung
Nr. 98 **Leben mit Demenz**
Beiträge aus medizinisch-pflegerischer, theologischer und lebenspraktischer Sicht
Nr. 99 **Kirche klingt**
Ein Beitrag der Ständigen Konferenz für Kirchenmusik
Nr. 100 **Wie ein Riss in einer hohen Mauer**
Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise
Nr. 101 **Zum evangelischen Verständnis von Ehe und Eheschließung**
Eine gutachtliche Äußerung
Nr. 102 **Pro und Contra Mindestlöhne – Gerechtigkeit bei der Lohngestaltung im Niedriglohnsektor**
Eine Argumentationshilfe der Kammer der EKD für soziale Ordnung
Nr. 103 **Soll das Augsburger Bekenntnis Grundbekenntnis der EKD werden?**
Ein Votum der Kammer der EKD für Theologie
Nr. 104 **Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie in Gesellschaft, Universität und Kirche**
Ein Beitrag der Kammer der EKD für Theologie
Nr. 105 **Den Bildungsauftrag wahrnehmen – Evangelische Perspektiven zur Situation der Hochschulen**
Ein Votum des Evangelischen Hochschulbeirats der EKD
Nr. 106 **Transparenz und Gerechtigkeit**
Aufgaben und Grenzen des Staates bei der Besteuerung
Nr. 107 **Schön, dass Sie (wieder) da sind!**
Eintritt und Wiedereintritt in die evangelische Kirche
Nr. 108 **„... denn ihr seid selbst Fremde gewesen" – Vielfalt anerkennen und gestalten**
Ein Beitrag der Kommision für Migration und Integration zur einwanderungspolitischen Debatte

Herausgegeben vom Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Straße 12 · 30419 Hannover
Telefon: 05 11/27 96 0 · Fax: 05 11/27 96 707
E-Mail: versand@ekd.de · Internet: www.ekd.de